



Jahresabschluss zum 30. Juni 2026



»Inhaltsverzeichnis«

»Bericht des Aufsichtsrats«	3
»Corporate-Governance-Bericht«	6
Aktionäre und Hauptversammlung	6
Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat	6
Vergütung	6
Transparenz	6
Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte, wesentliche Stimmrechtsanteile und Anteilsbesitz der Organe	7
Vorstand	7
Rechnungslegung und Abschlussprüfung	8
Entsprechenserklärung	9
»Lagebericht zum Geschäftsjahr 2025/26«	10
1 Grundlagen des Unternehmens	10
1.1 Geschäftsmodell der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft	10
1.2 Ziele und Strategie	10
1.3 Produkte der B+S Banksysteme	10
1.4 Steuerungssystem	12
1.5 Entwicklung	12
2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	12
2.2 Branchenentwicklung	13
2.3 Geschäftsverlauf	13
2.4 Ertragslage	13
2.5 Finanzlage	14
2.6 Vermögenslage	14
2.7 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren	15
2.8 Investition und Finanzierung	15
2.9 Personalentwicklung	16
2.10 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage	16
3 Prognosebericht	16
4 Chancen und Risiken	17
4.1 Risikomanagement, rechnungslegungsbezogenes Risikofrüherkennungssystem und internes Kontrollsystem	17
4.2 Marktrisiken	18
4.3 Marktchancen	18
4.4 IT-Risiken (operationelle Risiken)	18
4.5 Personalrisiken	19
4.6 Produktrisiken	19
4.7 Produktchancen	19
4.8 Ausfallrisiken	19
4.9 Haftungsrisiken	19
4.11 Rechtsrisiken	20
4.12 Zusammenfassung	20
5 Angabepflichten gemäß §§ 289a HGB	21
5.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§ 289a Abs. 1 Nr. 1 HGB)	21
5.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (§ 289a Abs. 1 Nr. 2 HGB)	21
5.4 Inhaber von Aktien mit Sonderrechten (§ 289a Abs. 1 Nr. 4 HGB)	22
5.5 Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 5 HGB)	22
5.6 Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 6 HGB)	22
5.7 Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien (§ 289a Abs. 1 Nr. 7 HGB)	22
5.8 Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (§ 289a Abs. 1 Nr. 8 HGB)	23
5.9 Entschädigungsvereinbarungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 9 HGB)	23
6 Erklärung der Unternehmensführung gemäß § 289f HGB	23
»Jahresabschluss«	25
Bilanz B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München	25
Gewinn- und Verlustrechnung B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München	27
»Anhang zum Geschäftsjahr 2025/2026«	29
I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	29
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	29
III. Erläuterungen zur Bilanz	30
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	35
V. Sonstige Angaben	36
»Versicherung der gesetzlichen Vertreter«	41
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	42

»Bericht des Aufsichtsrats«

Überblick über die Tätigkeit des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat während des Berichtszeitraumes 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft zeitnah und kontinuierlich beraten und überwacht. In allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Grundlage der Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrates waren die in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten regelmäßigen Berichte des Vorstands, in denen der Vorstand den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend insbesondere über die Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte, die strategische Weiterentwicklung sowie die aktuelle Lage des Unternehmens unterrichtet hat. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und mit ihm erörtert.

Insgesamt fanden fünf Sitzungen (19. August 2025, 11. September 2025, 16. Dezember 2025, 26. Februar 2026 und 06. Mai 2026) statt. Im Mittelpunkt dieser Sitzungen standen Information, Beratung und Kontrolle der Geschäftsentwicklung, sowie die zukünftige Strategie des Unternehmens. Regelmäßig wurden Umsatz und Gewinnentwicklung analysiert sowie die Entwicklung der liquiden Mittel und des Eigenkapitals. Der Aufsichtsrat hat sich von der Wirksamkeit des Rechnungslegungsprozesses, des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems überzeugt.

Auch über die Aufsichtsratssitzungen hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand mehrmals monatlich in intensivem persönlichem Kontakt und hat sich über die Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat war in seiner Gesamtheit mit allen Belangen der Gesellschaft befasst, es wurden keine Ausschüsse gebildet. Gemäß § 107 Absatz 4 AktG bildet der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit auch den Prüfungsausschuss.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

In der Aufsichtsratssitzung am 19. August 2025 wurde der Vorstandsvertrag von Herrn Simon Berger für die Vertragsdauer 01.07.2025 bis 30.06.2026 einstimmig beschlossen. Außerdem wurde auf den Stand der Abschlussarbeiten eingegangen und die Dividendenpolitik angesprochen.

Am 11. September präsentierte die KPMG den Prüfungsauftrag, die Prüfungsergebnisse und die Analyse des Jahresabschlusses. Die Prüfung war jedoch zum Zeitpunkt der Sitzung noch nicht abgeschlossen. Zudem wurde die Vertriebsplanung für das Geschäftsjahr 2025/26 vom Vorstand erörtert. Die Berichte der Internen Revision und des Risikomanagements und der Corporate Governance Kodex wurden vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen und die Vorstandsverträge um 5 Jahre verlängert.

Der Jahresabschluss der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft zum 30.06.2025 wurde per Umlaufbeschluss vom 19. September vom Aufsichtsrat festgestellt.

Am 17. Oktober 2025 wurde der Konzernabschluss zum 30. Juni 2025 vom Aufsichtsrat per Umlaufbeschluss gebilligt.

In der Aufsichtsratssitzung vom 16. Dezember 2025 wurden der Quartalsabschluss zum 30. September 2025, die Vorausschau 2025/26, die Berichte der Internen Revision und des Risikomanagements, die IT-Strategie und der Vergütungsbericht erörtert. Außerdem wurde über einen Wechsel des Wirtschaftsprüfers diskutiert. Der Aufsichtsrat wurde über eine Änderung der Widmung der Immobilie, welche keinen Einfluss auf die Bewertung und die Verwertbarkeit hat, informiert. Eine Prämie für den Vorstand wurde vom Aufsichtsrat vorgeschlagen und angenommen. Außerdem wurde das Thema KI angesprochen.

Die konstituierende Aufsichtsratssitzung fand am 26. Februar 2026 statt. Herr Wilhelm Berger und Frau Hanna Spielbüchler üben weiterhin ihr Amt als Vorsitzender bzw. Stellvertreterin aus. Der Halbjahresabschluss nach HGB der B+S Banksysteme München zum 31. Dezember 2025 und der Konzernabschluss nach IFRS zum 31.12.2025 wurden erörtert und der Vorstand berichtete über die laufende Geschäftsentwicklung.

Die Quartalsabschlüsse der einzelnen Konzernunternehmen zum 31. März 2026, der aktuelle Geschäftsverlauf sowie Berichte der Internen Revision, des Risikomanagements, der Compliance- und der Geldwäschebericht wurden in der Aufsichtsratssitzung am 06. Mai 2026 erörtert. Außerdem wurde der nächste Termin für die Hauptversammlung fixiert.

Aktionäre

Im Geschäftsjahr 2025/2026 hat es drei Stimmrechtsmitteilungen und eine Director's Dealing-Mitteilung gegeben.

Die Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, Deutschland, am 18.09.2025 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 3,62 % (das entspricht 225.000 Stimmrechten) betragen hat.

Die Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, Deutschland, am 26.09.2025 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,82 % (das entspricht 175.000 Stimmrechten) betragen hat.

Die PEN GmbH, Heidelberg, Deutschland, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, Deutschland, am 21.11.2025 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,94 % (das entspricht 182.821 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Dr. Johann Bertl, Seekirchen, Österreich, hat uns mitgeteilt, dass er am 21.11.2025 100.000 stimmberechtigte Aktien an der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, erworben hat und sein Stimmrechtsanteil 2,90 % (das entspricht 180.000 Stimmrechten) betragen hat.

Personelle Veränderungen

Im Geschäftsjahr gab es keine Veränderungen im Aufsichtsrat.

Corporate Governance

Kein Mitglied des Aufsichtsrates hat an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

		Wilhelm Berger	Hanna Spielbüchler	Dr. Johann Bertl
80. Aufsichtsratssitzung	19.08.2025	X	X	X
81. Aufsichtsratssitzung	11.09.2025	X	X	X
Umlaufbeschluss	19.09.2025	X	X	X
Umlaufbeschluss	17.10.2025	X	X	X
82. Aufsichtsratssitzung	16.12.2025	X	X	X
83. Aufsichtsratssitzung	26.02.2026	X	X	X
84. Aufsichtsratssitzung	06.05.2026	X	X	X

Interessenskonflikte der Aufsichtsratsmitglieder im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrates der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft sind nicht aufgetreten. Vorstand und Aufsichtsrat haben im April 2025 eine gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung wurde auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Corporate Governance Bericht in diesem Geschäftsbericht verwiesen.

Jahres- und Konzernabschluss

Die Hauptversammlung vom 26. Februar 2026 hat die neo CM Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Regensburg, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026 gewählt.

Der Prüfungsauftrag ist dem Abschlussprüfer vom Aufsichtsrat erteilt worden. Der Abschlussprüfer hat die Jahres- und Konzernabschlussprüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Der Abschlussprüfer hat entsprechend § 317 Abs. 4 HGB geprüft und festgestellt, dass der Vorstand ein Überwachungssystem eingerichtet hat, die gesetzlichen Anforderungen an ein System zur Früherkennung existenzbedrohender Risiken für das Unternehmen erfüllt sind, und der Vorstand geeignete Maßnahmen ergriffen hat, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und Risiken abzuwehren.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind in der Aufsichtsratssitzung am 14. September 2026 im Beisein des Abschlussprüfers detailliert besprochen worden. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden umfassend beantwortet.

Dank

Der Aufsichtsrat bedankt sich ausdrücklich beim Management und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die erfolgreich geleistete Arbeit.

München, den 25. September 2026

Der Aufsichtsrat

Wilhelm Berger, Vorsitzender

»Corporate-Governance-Bericht«

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft entspricht weitestgehend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“), der im Jahr 2002 erlassen und jährlich bis April 2022 erweitert wurde. Die Abweichungen werden im Folgenden beschrieben und sind auch der Entsprechenserklärung zum Kodex zu entnehmen. Diese ist auf unserer Internetseite veröffentlicht und wird jährlich aktualisiert.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte vor oder während der jährlich stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung aus. Sie beschließt alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen, den ihnen die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft zur Verfügung stellt. Auch ist die Möglichkeit der Briefwahl vorgesehen.

Die Einberufung der Hauptversammlung und die für die Beschlussfassung erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft zur Verfügung gestellt.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der Kodex beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand bestand während des Berichtszeitraumes aus zwei Personen. Der Aufsichtsrat, dem drei Mitglieder angehören, berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in Strategie und Planung sowie in allen Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet die Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich und in den turnusgemäßen Sitzungen über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens. Der Vorstand gibt dem Aufsichtsrat die Möglichkeit, dass dieser sich von der Wirksamkeit des Rechnungslegungsprozesses, des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems überzeugen kann. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben.

In der abgeschlossenen D&O-Versicherung ist für den Vorstand ein gesetzestkonformer Selbstbehalt vereinbart. Für den Aufsichtsrat wurde gesetzestkonform und aus Verhältnismäßigkeitsgründen auf einen Selbstbehalt verzichtet.

Vergütung

Der Aufsichtsrat überprüft in regelmäßigen Abständen die Zusammensetzung der Vergütung des Vorstandes in Hinblick auf die persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, den Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt. Die Vergütung des Vorstandes besteht derzeit überwiegend aus fixen Bestandteilen und in geringem Umfang aus einer erfolgsbezogenen Komponente. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten aufgrund der Größe der Gesellschaft derzeit eine feste Vergütung und keine erfolgsorientierte Komponente.

Transparenz

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft setzt die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit unverzüglich, regelmäßig und zeitgleich über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und neue Tatsachen in Kenntnis. Der Geschäftsbericht und die Zwischenberichte werden im Rahmen der dafür vorgegebenen Fristen

veröffentlicht. Über aktuelle Ereignisse und neue Entwicklungen informieren Pressemitteilungen und gegebenenfalls Ad-hoc-Mitteilungen. Alle Informationen werden zudem im Internet unter www.bs-ag.com veröffentlicht. Die Termine der wesentlich wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen – wie Hauptversammlung, Geschäftsbericht und Zwischenberichte – sind in einem Finanzkalender zusammengestellt. Sie werden mit ausreichend zeitlichem Vorlauf veröffentlicht und auf der Internetseite der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft dauerhaft zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Aktivität der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft im Sprach- und Wirtschaftsraum Deutschland, Österreich, Schweiz (DACH) sehen Vorstand und Aufsichtsrat Veröffentlichungen in englischer Sprache nicht als notwendig an.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte, wesentliche Stimmrechtsanteile und Anteilsbesitz der Organe

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft veröffentlicht entsprechend der Vorschriften der Marktmissbrauchsverordnung (MMVO) unverzüglich nach deren Eingang die sog. Directors' Dealings-Meldungen nach Art. 19 MMVO, also die Mitteilungen von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats und von anderen Personen, die Führungsaufgaben bei der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft im Sinne von Art. 19 MMVO wahrnehmen, sowie mit diesen Personen in enger Beziehung stehenden natürlichen und juristischen Personen über Wertpapiergeschäfte mit Bezug auf die B+S Banksysteme-Aktie. Ebenso veröffentlicht die Gesellschaft unverzüglich nach deren Eingang Mitteilungen über den Erwerb oder die Veräußerung bedeutender Stimmrechtsanteile nach § 33 WpHG.

Im Geschäftsjahr 2025/2026 hat es drei Stimmrechtsmitteilungen und eine Director's Dealing-Mitteilung gegeben.

Die Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, Deutschland, am 18.09.2025 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 3,62 % (das entspricht 225.000 Stimmrechten) betragen hat.

Die Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, Deutschland, am 26.09.2025 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,82 % (das entspricht 175.000 Stimmrechten) betragen hat.

Die PEN GmbH, Heidelberg, Deutschland, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, Deutschland, am 21.11.2025 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,94 % (das entspricht 182.821 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Dr. Johann Bertl, Seekirchen, Österreich, hat uns mitgeteilt, dass er am 21.11.2025 100.000 stimmberechtigte Aktien an der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, erworben hat und sein Stimmrechtsanteil 2,90 % (das entspricht 180.000 Stimmrechten) betragen hat.

Der Aktienbesitz der Organe verteilt sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Peter Bauch, Vorstand:	21,97% (1.364.615 Aktien)
Wilhelm Berger, Aufsichtsrat:	26,42% (1.640.527 Aktien)
Simon Berger, Vorstand:	1,61% (100.000 Aktien)
Dr. Johann Bertl, Aufsichtsrat:	2,90% (180.000 Aktien)

Vorstand

Der Vorstand ist als Leitungsorgan der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft an das Unternehmensinteresse gebunden und orientiert sich dabei an der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre und seiner Mitarbeiter. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Zu seinen Tätigkeiten zählen ferner die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling zu sorgen.

Beschäftigten soll auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben; auch Dritten sollte diese Möglichkeit eingeräumt werden.

Der Vorstand der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft achtet, soweit dies bei der geringen Größe möglich ist, bei der Besetzung von Führungsfunktionen auf Vielfalt und die angemessene Berücksichtigung von Frauen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft achtet, soweit dies bei der geringen Größe möglich ist, bei der Besetzung von Vorstandsposten auf Vielfalt und die angemessene Berücksichtigung von Frauen. Aufgrund der Größe der Gesellschaft und der Besetzung des Vorstands mit zwei großen Aktionären sind zurzeit Frauen im Vorstand nicht vertreten. Eine Altersgrenze wurde für die Vorstandsmitglieder (75 Jahre) bzw. die Aufsichtsratsmitglieder (80 Jahre) festgelegt. Aufgrund der Unternehmensgröße und der daraus resultierenden Größe des Aufsichtsrats befasst sich dieser als Gesamtorgan grundsätzlich mit allen Aufgaben der Aufsichtsrats Tätigkeit. Daher findet eine separate Bildung von Ausschüssen, wie im Kodex empfohlen, nicht statt.

Die Aufsichtsratsmitglieder, die die für ihre Aufgabe erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen haben, verfolgen keine Tätigkeit oder üben keine Funktion bei konkurrierenden Unternehmen aus, die sie in Interessenskonflikte verwickeln könnte. Somit ist die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder gewahrt. Sollten dennoch unvermeidbare Interessenskonflikte der Mitglieder des Aufsichtsrates auftreten, so sind diese verpflichtet den Vorsitzenden des Aufsichtsrates zeitnah darüber in Kenntnis zu setzen. Der Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft hat sich bei seinen Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat bisher ausschließlich von der Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen mit dem Ziel, den Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Bei einem lediglich aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat würde die Berücksichtigung weiterer Kriterien aus Sicht des Aufsichtsrats zu einer unverhältnismäßigen Einschränkung bei der Auswahl von Kandidaten führen. Die konkrete Zielsetzung für die Zusammensetzung wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten. So soll der Aufsichtsrat aus Mitgliedern bestehen, die eine hohe Fachkompetenz (wie zum Beispiel Anwälte, Finanzexperten oder EDV-Experten) besitzen. Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat wurde bisher noch nicht festgelegt, da die Mitglieder nach ihren Eignungen gewählt wurden.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Konzernverflechtung besteht seit dem 6. Oktober 2008. Anteilseigner und Dritte werden vor allem durch den Konzernabschluss informiert. Während des Geschäftsjahres werden sie zusätzlich durch den Halbjahresfinanzbericht sowie im ersten und zweiten Halbjahr durch Zwischenmitteilungen unterrichtet. Der Konzernabschluss und der verkürzte Konzernabschluss des Halbjahresfinanzberichts werden unter Beachtung der einschlägigen internationalen Rechnungslegungsgrundsätze, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde von dem durch die Hauptversammlung 2025 gewählten Abschlussprüfer neo CM Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Regensburg, geprüft. Die Prüfung erfolgte nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Sie umfasste auch das Risikomanagement und die Einhaltung der Berichtspflichten zu Corporate Governance nach § 161 AktG. Mit dem Abschlussprüfer wurde zudem vereinbart, dass er den Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung unterrichtet. Hierzu gab es keinen Anlass. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft haben im September 2025 gemeinsam die aktualisierte Entsprechungserklärung 2025 gemäß § 161 AktG abgegeben.

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft entspricht sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 mit folgenden Abweichungen:

- Abweichend zu den Empfehlungen liegt der Fokus bei der Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern auf der Qualifikation. Einzelne Aufsichtsratsmitglieder sind an der Gesellschaft beteiligt bzw. seit mehr als 12 Jahren Mitglied des Aufsichtsrats.
- Abweichend zu der Empfehlung D.1 ist die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats nicht auf der Homepage öffentlich zugänglich.
- Abweichend zu Grundsatz 14, wird aufgrund der Größe des Aufsichtsrates der B+S Banksysteme AG (3 Mitglieder) eine Ausschussbildung nicht als sinnvoll angesehen
- Abweichend zu der Empfehlung D.13 führt der Aufsichtsrat keine Selbstbeurteilung durch.

Es wird auch zukünftig den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex bis auf die genannten Ausnahmen entsprochen.

Die Erklärung wurde der Öffentlichkeit auf der Internetseite der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

München, 11.09.2025

Peter Bauch
Vorstand

Simon Berger
Vorstand

Wilhelm Berger
Vorsitzender des Aufsichtsrats

»Lagebericht zum Geschäftsjahr 2025/26«

1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft (im Folgenden auch B+S AG) ist das Mutterunternehmen der B+S Gruppe mit Gesellschaften in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft erstellt und betreibt Standardsoftware-Lösungen zur Abwicklung von Finanzgeschäften bei Banken, Finanzdienstleistern und Industrieunternehmen. Die B+S AG bietet Lösungen für die Themen Zahlungsverkehr, Online / Mobile Banking sowie Treasury & Trading und ist seit 2020 als Zahlungsinstitut registriert, über welches sie Kontoinformations- sowie Zahlungsauslösedienste anbietet. Die Produktpalette der B+S AG wird sowohl als klassisches Lizenzgeschäft als auch als ASP-Modell mit Betrieb im Rechenzentrum, hauptsächlich in der D-A-CH-Region angeboten. Externe Einflussfaktoren ergeben sich in erster Linie durch rechtliche oder regulatorische Änderungen, die in der Software umgesetzt werden müssen.

Das Produktportfolio umfasst darüber hinaus Service, Wartung, Implementierung, Schulung und Schnittstellenrealisierung sowie intensive Supportleistungen.

1.2 Ziele und Strategie

Die Strategie und Zielsetzung der B+S AG bezieht die Interessen von Kunden, Mitarbeitern und Aktionären gleichgewichtet mit ein. Durch Pflege der Kundenbeziehungen und permanente Weiterentwicklung der Anwendungssoftware, sowohl funktional wie technologisch, werden wiederkehrende Erträge erwirtschaftet und in einem stagnierenden Markt Wettbewerbsvorteile erzielt. Für die Mitarbeiter ergeben sich daraus gesicherte Arbeitsplätze und die Möglichkeit, die eigene Kreativität im Unternehmen umzusetzen und sich zu entfalten. Die Eigentümer profitieren vom langfristigen Substanzaufbau des Unternehmens, der auch in der Wertsteigerung sichtbar werden sollte.

1.3 Produkte der B+S Banksysteme

Die B+S Gruppe konzentriert sich gezielt auf die Produktgruppen

- Electronic Banking
- Zahlungsverkehr
- Treasury & Trading
- Währungsmanagement
- Risikomanagement

Der Produktbereich Electronic Banking wird durch die B+S AG selbst bearbeitet, während die Produktbereiche Zahlungsverkehr, Treasury & Trading, Währungs- und Risikomanagement durch die B+S Banksysteme Salzburg GmbH, Salzburg, Österreich, abgedeckt werden.

Die B+S Gruppe erzielt mit den nachfolgenden im Detail beschriebenen Produkten Einnahmen aus

- dem Verkauf von Softwarelizenzen, wobei durch einen solchen Verkauf eine einmalige Einnahme erzielt wird;
- dem Abschluss von Wartungs-, Support- und Weiterentwicklungsverträgen, in denen sich die B+S Gruppe verpflichtet, die verkaufte Software zu warten und regelmäßig weiterzuentwickeln und den Kunden zu unterstützen. Durch solche Wartungs-, Support- und Weiterentwicklungsverträge erzielt die B+S Gruppe regelmäßige Einnahmen, deren Höhe typischerweise als Prozentsatz der einmaligen Lizenzgebühr berechnet wird;
- der Bereitstellung von IT-Kapazität und dem Betrieb von Rechenzentren durch die B+S Gruppe, durch die ein Kunde seinen IT-Bedarf auch hardwareseitig durch die B+S Gruppe abdecken lassen kann.

Electronic Banking

Finance Server

Das Produkt „FinanceServer Java“ im Produktbereich Electronic Banking ist ein Kommunikationssystem (Gateway). Es verarbeitet die von der Deutschen Kreditwirtschaft definierten Standards HBCI+/FinTS -Nachrichten und ermöglicht eine Integration der Geschäftsvorfälle in die Back End Systeme des Kreditinstitutes.

Der "FinanceServer Java" liegt als Software Development Kit (SDK) vor. Die Integration in eine bestehende Umgebung erfolgt über definierte Java Schnittstellen. Dabei kann auf die mitgelieferte Standard-Implementierung dieser Schnittstellen zurückgegriffen werden. Der "FinanceServer Java" wird mit einer bestehenden PIN/TAN-Infrastruktur oder dem B+S eigenen Produkt "TAAF" über einfache Integrationsschnittstellen verbunden. Über diese Schnittstellen wickelt das Gateway außerdem die Geschäftsvorfälle zur Verwaltung von PIN und TAN-Listen ab.

E-Banking Client

Die Schnittstelle zwischen dem B+S E-Banking Server und dem End-User stellt der E-Banking Client dar. Diese Web-Applikation wird in das Web-Portal der Bank integriert, wobei das Layout der präsentierten Web-Seiten dem Corporate Design der jeweiligen Bank entspricht. Die Benutzeroberfläche des E-Banking Clients ist in mehreren Sprachen verfügbar. Der Client unterstützt auch Chipkarten als Sicherheitsmedium im Online-Banking.

DDBAC und DDBAC.NET Webservice

Der DDBAC ist eine Multi-Bankenschnittstelle, die es ermöglicht, Bankdaten zu lesen, Überweisungen auszulösen, Kontodaten wie IBAN oder Salden zur Verfügung zu stellen und mehrere Bankkonten in einer Anwendung zentral zu aggregieren. Es werden keine Gelder im eigenen Namen bzw. auf den Konten der B+S[°]AG verwaltet.

Kunden, die den DDBAC nutzen bzw. implementieren wollen, werden zukünftig, in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell und der Art der DDBAC (Webservice oder lokale Installation), mit großer Wahrscheinlichkeit entweder als Kontoinformationsdienst bzw. Zahlungsauslösedienst eingestuft werden.

DDBAC.Net Webservice für Kunden mit eigener PSD-II Lizenz

Für Kunden (Dienstleister), die eine eigene PSD-II Lizenz haben, übernimmt B+S AG den Betrieb des DDBAC.Net.WebService.

Die B+S AG mietet bei der B+S Banksysteme Salzburg GmbH Windows Server und betreibt diese im eigenen Namen mit eigenen Mitarbeitern aus München. Es ist sichergestellt, dass ausschließlich Mitarbeiter der B+S AG Zugriff auf die Systeme des DDBAC.Net.WebService haben und diese sowohl den Windows Server als auch die Applikation betreiben.

Die Daten werden von dem Dienstleister entgegengenommen und für Zahlungsverkehrskonten in die XS2A-konforme (gemäß Berlin Group) Formate übersetzt und an die jeweilige Bank mit dem Zertifikat des Dienstleisters weitergereicht, die Rückmeldungen der Bank werden in das jeweilige Format des Dienstleisters wieder zurückkonvertiert. Es werden keine Transaktionsdaten auf den Systemen der B+S AG gespeichert oder protokolliert.

DDBAC.Net Webservice für Kunden ohne eigene PSD-II Lizenz - Lizenzschild

Die B+S AG mietet bei der B+S Banksysteme Salzburg GmbH Windows Server und betreibt diese im eigenen Namen mit eigenen Mitarbeitern aus München. Es ist sichergestellt, dass ausschließlich Mitarbeiter der B+S AG Zugriff auf die Systeme des DDBAC.Net.WebService haben und diese sowohl den Windows Server als auch die Applikation betreiben.

Die Daten werden von dem Dienstleister entgegengenommen und für Zahlungsverkehrskonten in die XS2A-konforme (gemäß Berlin Group) Formate übersetzt und an die jeweilige Bank mit dem Zertifikat der B+S AG weitergereicht, die Rückmeldungen der Bank werden in das jeweilige Format des Dienstleisters wieder zurückkonvertiert. In dieser Konstellation übernimmt B+S AG neben den oben beschriebenen Tätigkeiten auch die regulatorischen Aufgaben der PSD 2-Lizenz. Der Endkunde gibt in einem eigens für die Anmeldedaten entwickelten

Dialog die Credentials ein. Dieser Dialog befindet sich auf den Systemen der B+S AG und wird dort verschlüsselt abgespeichert. Somit hat der Dienstleister keinen Zugriff auf die Credentials.

1.4 Steuerungssystem

Zur Planung und Steuerung verwendet das Unternehmen vor allem die finanziellen Leistungsindikatoren Erträge (sonstige Erträge aus Zahlungsdiensten und aus sonstigen Tätigkeiten), Liquidität (Bestand an liquiden Mitteln) und Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit sowie die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme). Diese werden monatlich durch den Vorstand im Rahmen der Monatsabschlüsse analysiert. Als nichtfinanzieller Leistungsindikator wird vor allem die Mitarbeiter-Fluktuation (Abgänge/ mittlerer Personalbestand) herangezogen, da diese auch die Mitarbeiterzufriedenheit widerspiegelt. Die Mitarbeiter-Fluktuation wird jährlich im Rahmen der Jahresabschlusserstellung ermittelt.

Das Wachstum wird gemessen anhand der Ertragsveränderung. Das Ziel der B+S AG ist es, ein stetiges Wachstum zu erreichen. Die Profitabilität wird in erster Linie anhand des Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit gemessen. Dabei wird versucht, die Kosten möglichst gering zu halten und ein positives Ergebnis anzustreben. Die Steuerung der Liquidität wird durch ein konsequentes Forderungsmanagement und eine detaillierte Investitionsplanung unterstützt.

Um die Wachstums- und Effizienzpotenziale identifizieren zu können, finden 14-tägig Meetings des Management Boards, Vorstandssitzungen und jährliche Strategiemeetings statt. Des Weiteren erfolgen eine Jahres- und Investitionsplanung, laufende Prognoserechnungen und Personalplanungen.

1.5 Entwicklung

Die laufende Entwicklung und Verbesserung unserer Softwareprodukte stehen im Vordergrund mit unserem Anspruch der Sicherung höchster Qualitätsansprüche.

Die Entwicklungsvorhaben wurden auch im Geschäftsjahr 2025/2026 weiter vorangetrieben. Die anfallenden Anpassungsentwicklungen der bereits bei den Kunden eingesetzten Produkte wurden, wie in den letzten Jahren, im Rahmen der bestehenden Wartungsverträge realisiert.

Die Kosten für die Entwicklungen können im IT-Bereich naturgemäß nicht von den Forschungsaufwendungen getrennt werden. Aus diesem Grund ist eine Aktivierung in der Bilanz nicht möglich.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nach dem leichten Wachstum zum Jahresende 2025 ist die deutsche Wirtschaft auch positiv ins Jahr 2026 gestartet. Das BIP ist im ersten Quartal 2026 gegenüber dem vierten Quartal 2025 preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,3 % gestiegen. Das Wachstum wurde vor allem durch deutlich gestiegene Exporte sowie höhere private und staatliche Konsumausgaben getragen. Sowohl das verarbeitende Gewerbe als auch Handel, Verkehr, Information und Kommunikation sowie Finanzdienstleistungen entwickelten sich positiv.¹ Im zweiten Quartal 2026 ist das Bruttoinlandsprodukt preis-, saison- und kalenderbereinigt gegenüber dem Vorquartal um 0,2 %, im Vergleich mit dem gleichen Quartal des Vorjahres um 0,9 % gestiegen. Wachstumstreiber waren vor allem gestiegene Exporte, während sich die Konsumausgaben nur verhalten entwickelten und die Investitionen zurückgingen.²

¹ Pressemitteilung des statistischen Bundesamt Nr. 173 vom 22. Mai 2026

² Pressemitteilung des statistischen Bundesamt Nr. 269 vom 30. Juli 2026

2.2 Branchenentwicklung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es regulatorische Neuerungen bezüglich Verification of Payee. Abgesehen davon konnten wir keine großen Veränderungen im Segment der Anbieter für Kontoinformations- und Zahlungsauslösedienste erkennen. Die bereits vor einiger Zeit begonnene Konsolidierung innerhalb des Segments wird sich nach unserer Einschätzung auch im kommenden Jahr weiter fortsetzen. Produktseitig können wir nach wie vor eine gestiegene Nachfrage in den Bereichen Online Banking und Mobile Banking wahrnehmen.

Nach unserer eigenen Einschätzung verfügt die B+S Banksysteme über eine solide Marktstellung, da wir als Anbieter mit starkem Fokus auf die Technik und die Software auch andere Zahlungsanbieter mit eben diesen Komponenten beliefern und somit eine Position zwischen größeren Zahlungsanbietern und Endkunden einnehmen. Dies lässt uns einerseits an der Entwicklung der anderen Marktteilnehmer partizipieren und bietet andererseits auch einen gewissen Schutz vor konjunkturellen Ausschlägen.

2.3 Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf entsprach im Berichtsjahr insgesamt den Erwartungen der Gesellschaft. Wesentliche Ereignisse oder Entwicklungen mit maßgeblichem Einfluss auf den Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens ergaben sich nicht; ergänzend wird auf die im Lagebericht dargestellten Sachverhalte verwiesen.

Insgesamt ist der Geschäftsverlauf als stabil und positiv zu beurteilen. Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen leicht unter dem Vorjahresniveau. Jedoch wurde insbesondere aufgrund des geringeren Bedarfs an externen Entwicklungsleistungen ein Jahresüberschuss von 174 TEUR erzielt (im Vorjahr 179 TEUR).

2.4 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2025/2026 sind sonstige betriebliche Erträge von TEUR 3.680 (im Vorjahr TEUR 3.686) erzielt worden, davon entfallen TEUR 302 (im Vorjahr TEUR 271) auf sonstige betriebliche Erträge aus Kontoinformations- sowie Zahlungsauslösediensten und TEUR 3.378 (im Vorjahr TEUR 3.415) auf sonstige betriebliche Erträge aus sonstigen Tätigkeiten. Dies entspricht einem Rückgang von gerundet TEUR 6 bzw. 0,16 %. Die im Vorjahresvergleich nahezu unveränderte Höhe der sonstigen betrieblichen Erträge ist auf gegenläufige Entwicklungen der einzelnen Ertragskomponenten zurückzuführen, die nachfolgend erläutert werden.

Dabei sind wiederkehrende Erlöse aus Hosting, Wartung und Support im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 25 auf TEUR 1.714 gesunken. Umsatzerlöse aus Projekten und Lizenzen sind im abgelaufenen Geschäftsjahr um TEUR 59 auf TEUR 1.456 gestiegen, was insbesondere auf Neukundengeschäft zurückzuführen ist. Aus der Untervermietung von Büroräumen an die ByteWorx GmbH, München, sind im abgelaufenen Geschäftsjahr Erträge in Höhe von TEUR 33 (im Vorjahr TEUR 35) erzielt worden. Sonstige betriebliche Erträge aus der Weiterberechnung von Leistungen und verauslagten Kosten an die Tochtergesellschaften B+S Banksysteme Salzburg GmbH und ByteWorx GmbH sind um TEUR 37 auf TEUR 456 gesunken. Der Rückgang der Weiterberechnung von Leistungen ist im Wesentlichen auf den Abschluss eines Kundenprojekts der B+S Banksysteme Salzburg GmbH zurückzuführen, an dem Mitarbeiter der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft beteiligt waren.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind von TEUR 2.451 im Vorjahr auf TEUR 2.668 angestiegen. Davon entfallen TEUR 217 (im Vorjahr TEUR 184) auf allgemeine Verwaltungsaufwendungen aus Kontoinformations- sowie Zahlungsauslösediensten und TEUR 2.451 (im Vorjahr TEUR 2.267) auf allgemeine Verwaltungsaufwendungen aus sonstigen Tätigkeiten. Der insgesamt Anstieg ist auf gegenläufige Entwicklungen der einzelnen Aufwandskomponenten zurückzuführen, die nachfolgend erläutert werden:

Der Personalaufwand ist von TEUR 1.307 im Vorjahr auf TEUR 1.469 im Geschäftsjahr gestiegen. Dabei entfallen TEUR 1.229 auf die Gehälter und TEUR 240 auf soziale Abgaben, darunter für Altersversorgung TEUR 14 (im Vorjahr TEUR 10). Der Anstieg des Personalaufwandes ist insbesondere auf die im Vergleich zum Vorjahr angestiegene Urlaubsrückstellung in Höhe von TEUR 34 zurückzuführen. Daneben wirkte sich allgemeine Gehaltserhöhungen aufwandswirksam aus.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen betragen TEUR 1.198 (im Vorjahr TEUR 1.145). Dies entspricht einem Anstieg von TEUR 53. Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr ergaben sich in folgenden Positionen: Beiträge und Gebühren sind von TEUR 23 im Vorjahr auf TEUR 60 im Geschäftsjahr 2025/2026 gestiegen. Grund dafür war die Nachverrechnung der Umlage für Finanzdienstleistungsinstitute durch die Bundesanstalt für

Finanzdienstleistungsaufsicht. Des Weiteren, stiegen die KFZ-Kosten um rund TEUR 17 im Vergleich zum Vorjahr an.

Die Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sind von TEUR 43 im Vorjahr auf TEUR 59 im Geschäftsjahr 2025/2026 gestiegen. Grund dafür war die Anschaffung von Hardware, die im Zugangsjahr nach den Regeln für geringwertige Wirtschaftsgüter sofort abgeschrieben worden ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2025/2026 betragen TEUR 759 (im Vorjahr TEUR 1.096). Davon entfallen TEUR 199 auf zugekaufte Fremdleistungen für die eigene Leistungserbringung und TEUR 560 auf Hostingleistungen des Tochterunternehmens in Salzburg. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf einen geringeren Bedarf an extern bezogenen Entwicklungsleistungen zurückzuführen.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit lag im Geschäftsjahr 2025/2026 bei TEUR 205 (im Vorjahr TEUR 104). Der Jahresüberschuss beträgt nach der Anpassung der aktiven latenten Steuern auf voraussichtlich realisierbare Verlustvorträge TEUR 174 (im Vorjahr TEUR 179).

2.5 Finanzlage

Der Bestand des Finanzmittelfonds, welcher sich ausschließlich aus der Barreserve und Forderungen an Kreditinstitute zum Bilanzstichtag zusammensetzt, ist im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 705 auf TEUR 553 gesunken.

Die Liquidität ist im Geschäftsjahr 2025/2026 zu jeder Zeit durch Verträge mit Bestandskunden gesichert gewesen.

Der Mittelabfluss im Geschäftsjahr aus der operativen Geschäftstätigkeit betrug TEUR -141 (im Vorjahr Mittelabfluss TEUR -271). Der negative operative Finanzmittelfluss ergab sich im Wesentlichen aus der Zunahme an sonstigen Vermögensgegenständen aus sonstigen Tätigkeiten wie auch aus der Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten aus sonstigen Tätigkeiten. Gegenläufig wirkte sich das positive außerordentliches Ergebnis aus.

Der Nettozahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug TEUR -11 (im Vorjahr TEUR -3).

Im Geschäftsjahr gab es wie im Vorjahr keine Nettozahlungsmittelab- oder Zuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit. Es besteht eine Kontokorrentvereinbarung über TEUR 100 bei Kreditinstituten, die nicht in Anspruch genommen wurde.

2.6 Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2025/2026 kam es zu folgenden Veränderungen in der Vermögensstruktur.

Das Anlagevermögen, bestehend aus immateriellen Anlagewerten in Höhe von TEUR 31 (im Vorjahr TEUR 48), Sachanlagen (Büroeinrichtung und EDV-Ausstattung) in Höhe von TEUR 81 (im Vorjahr TEUR 101) sowie Anteilen an der B+S Banksysteme Salzburg GmbH in Höhe von TEUR 5.300 und der ByteWorx GmbH, München, in Höhe von TEUR 548, beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr 74,5 %, im Vorjahr 72,7 % der Bilanzsumme. Das Anlagevermögen ist vollständig durch das Eigenkapital finanziert. Die Werthaltigkeit der Anteile an den Tochtergesellschaften wird jährlich überprüft. Der Werthaltigkeitstest erfolgt mittels einer Discounted Cash-Flow-Methode zur Bestimmung des beizulegenden Wertes der Beteiligungen. Zum 30. Juni 2026 bestand kein Abwertungsbedarf.

Der prozentuale Anteil Barreserve und Forderungen an Kreditinstitute an der Bilanzsumme sank von 8,5 % im Vorjahr auf 6,9 %. Die Forderungen an Kunden sind von TEUR 432 im Vorjahr auf TEUR 293 gesunken, was auf Stichtageffekte zurückzuführen ist. Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Lizenzabrechnungen zum Bilanzstichtag und kurz vor dem Bilanzstichtag fertiggestellte Projekte.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 486 (Vorjahr: TEUR 406). Der Posten enthält im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem verbundenen Unternehmen ByteWorx GmbH, München, in Höhe von TEUR 484 (im Vorjahr: TEUR 395), darunter ein Darlehen in Höhe von TEUR 375.

Der insgesamt Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände ist auf Stichtageffekte zurückzuführen.

Die aktiven latenten Steuern beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf TEUR 618 (Vorjahr: TEUR 649). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einer aktualisierten Beurteilung der künftig erwarteten steuerlichen Ergebnisentwicklung und der daraus abgeleiteten Nutzbarkeit steuerlicher Vorteile sowie aus der schrittweisen Senkung des Körperschaftsteuersatzes.

Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten einschließlich des passiven Rechnungsabgrenzungspostens ist gegenüber dem Vorjahr gesunken und beläuft sich im Geschäftsjahr auf TEUR 460 (Vorjahr: TEUR 892). Dies entspricht 5,7 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 10,8 %). Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist von TEUR 505 im Vorjahr auf TEUR 245 gesunken. Die Abnahme des passiven Rechnungsabgrenzungspostens spiegelt die projektbezogene zeitnahe Leistungserbringung und die damit verbundene Umsatzrealisierung im Berichtsjahr wider. Die erhaltenen Anzahlungen reduzierten sich von TEUR 96 im Vorjahr auf TEUR 0. Ursache hierfür war ein im Vorjahr noch laufendes Projekt, welches im Geschäftsjahr abgeschlossen wurde. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken von TEUR 248 im Vorjahr auf TEUR 113 und die sonstigen Verbindlichkeiten stiegen auf TEUR 43 (im Vorjahr TEUR 24). Diese Entwicklung ist durch Stichtagseffekte zu begründen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betrugen TEUR 59 (im Vorjahr TEUR 20). Diese resultieren aus Lieferungen und Leistungen der B+S Banksysteme Salzburg GmbH.

Zum Bilanzstichtag betrug das Eigenkapital TEUR 7.189. Die Eigenkapitalquote beträgt 89,84 % (im Vorjahr 85,06%).

2.7 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Steuerung des Geschäftserfolges erfolgt anhand folgender wesentlicher finanzieller Leistungsindikatoren:

- sonstige betriebliche Erträge
- Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit
- Liquide Mittel
- Eigenkapitalquote

Die Prognose aus dem Vorjahr, die von gleichbleibenden sonstigen betrieblichen Erträgen ausgegangen ist konnte erreicht werden. Für die Entwicklung verweisen wir auf die Darstellungen in der Ertragslage.

Durch die erreichten Einsparungen liegt das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit mit TEUR 205 wie erwartet im dreistelligen TEUR-Bereich. Für die Entwicklung verweisen wir auf die Darstellungen in der Ertragslage.

Die liquiden Mittel, bestehend aus Forderungen an Kreditinstitute, sind bedingt durch den Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Investitionstätigkeit um TEUR 201 auf TEUR 302 gesunken. Insgesamt sind die Forderungen an Kreditinstitute von TEUR 705 im Vorjahr auf TEUR 552 gesunken. Damit konnte die Prognose eines Anstiegs der liquiden Mittel nicht erreicht werden. Für die Entwicklung bzw. die Begründung verweisen wir auf die Finanzlage.

Die Eigenkapitalquote ist von 85,06 % im Vorjahr auf 89,84 % gestiegen. Die geplante Steigerung des Eigenkapitals ist somit eingetreten. Wir verweisen auf die Entwicklung der Vermögenslage.

Als nicht-finanzieller Leistungsindikator wurde die Mitarbeiterfluktuation festgelegt. Mit der tatsächlichen Fluktuationsrate von 8,3 % wurde die angestrebte Rate von maximal 15 % nicht überschritten.³ Die Personalveränderungen im Berichtsjahr betrafen den altersbedingten Austritt (Fluktuation) eines Mitarbeiters sowie die Neueinstellung einer Fachkraft.

2.8 Investition und Finanzierung

Im Geschäftsjahr 2025/2026 wurden neue Investitionen im Bereich des Sachanlagevermögens von TEUR 22 getätigt. Wesentliche Investitionsverpflichtungen lagen zum Stichtag nicht vor.

³ Die Fluktuationsrate wird berechnet als Verhältnis der Austritte zur durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeiter nach § 267 Abs. 5 HGB

2.9 Personalentwicklung

Die Fluktuationsrate betrug im Geschäftsjahr 2025/2026 8,3% %, im Vorjahr 0 %. Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl betrug in den Geschäftsjahren 2025/2026 11,5 und 2024/2025 12 Mitarbeiter. Daneben waren als Organe zwei Vorstandsmitglieder vertreten.

Neben einer ausgewogenen Stellenbesetzung kommt der laufenden Fortbildung unserer Mitarbeiter erhöhte Bedeutung zu; nur so können wir weiterhin den hohen Qualitätsansprüchen unserer Kunden gerecht werden.

2.10 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

In dem bekannt schwierigen Umfeld konnte die B+S Banksysteme AG das Geschäftsjahr positiv abschließen.

Mit der Lage des Unternehmens, insbesondere im Hinblick auf die aktuellen Vertriebsaussichten, sind wir zufrieden und blicken positiv in die Zukunft.

3 Prognosebericht

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erwartet für das deutsche Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2026 ein Wachstum von 0,5 %, im Jahr 2027 ein Wachstum von 0,8 %. Als wesentliche Belastungsfaktoren nennt der Rat die Folgen des Iran-Krieges und die dadurch gestiegene Unsicherheit, eine schwache Investitionstätigkeit, anhaltende Strukturprobleme der deutschen Wirtschaft und eine gedämpfte internationale Nachfrage.⁴

Aufgrund der derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Situation, geprägt durch die weltpolitischen Unsicherheiten einerseits und die gestiegenen Verteidigungsausgaben andererseits, gehen wir davon aus, dass dies zu einem positiven Geschäftsverlauf in der Bankenbranche führen kann und dadurch auch zu einer aus Sicht der B+S Banksysteme erfreulichen Investitionstätigkeit bei den Instituten.

Für den Bereich der Kontoinformationsdienste und Zahlungsauslösedienste erwarten wir, wie bereits in den abgelaufenen Geschäftsjahren, eine weitere Konsolidierung der Marktteilnehmer aufgrund der moderaten Margen, die in diesem Bereich aktuell erzielt werden. Dieser Problematik entgeht die B+S Banksysteme unserer Meinung nach aufgrund des breiten Produktspektrums und insbesondere durch die Online-Banking und Mobile Banking Produkte.

Für das Geschäftsjahr 2026/2027 rechnen wir mit sonstigen betrieblichen Erträgen knapp unterhalb des Berichtsjahres. Durch weitere Einsparungen bei den bezogenen Leistungen ist das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit für das Geschäftsjahr 2026/2027 im unteren dreistelligen TEUR-Bereich – leicht über dem Berichtsjahr – geplant. Aufgrund des prognostizierten, positiven Ergebnisses erwartet die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2026/2027 einen im unteren dreistelligen TEUR-Bereich liegenden Anstieg der Liquidität. Zudem wird eine Steigerung der Eigenkapitalquote in einstelligen Prozentbereich erwartet.

Um den nichtfinanziellen Leistungsindikator der Mitarbeiterfluktuation unter 15 % zu halten, werden neben diversen sozialen Leistungen Schulungen und Fortbildungen durchgeführt, um die Mitarbeiterzufriedenheit weiter zu verbessern.

⁴ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Frühjahrsgutachten 2026, 27.05.2026

4 Chancen und Risiken

4.1 Risikomanagement, rechnungslegungsbezogenes Risikofrüherkennungssystem und internes Kontrollsystem

Der zentrale Baustein des Risikofrüherkennungssystems ist die Erkennung und Eingrenzung betrieblicher Risiken durch die vorhandenen Überwachungs-, Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsysteme. Chancen werden im Risikomanagementsystem nicht erfasst. Die Risikomanagementstrategie verfolgt die frühzeitige Erkennung, Bewertung, Vermeidung und Verringerung von Risiken sowie die Übertragung dieser auf Dritte. Im Rahmen einer definierten Risikobereitschaft geht B+S bewusst Risiken ein, wenn diese unvermeidbar sind. Ein Risikomanagementsystem gibt keine absolute Garantie für die Vermeidung von Risiken. Es unterstützt die Zielsetzung, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu überwachen, zu steuern und die Unternehmensziele zu erreichen.

Die Einrichtung und die wirksame Unterhaltung des Risikofrüherkennungssystems sowie des Risikomanagementsystems liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der B+S AG. Die Risikoüberwachung, -früherkennung, -identifikation, -analyse, -steuerung und -kommunikation beziehen die Leiter der wesentlichen Funktionsbereiche ein. Zur Unterhaltung und Umsetzung der Systeme bestehen Richtlinien zur Risikoberichterstattung. Die B+S AG hat ihr Risikofrüherkennungssystem stetig ausgebaut und kontinuierlich an die aktuellen Entwicklungen und Rahmenbedingungen angepasst.

Die Risikosysteme folgen einer Risikoinventur, die systematisch ein großes Spektrum an Risikofeldern der B+S Gruppe abdeckt. Das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem umfassen auch die rechnungslegungsbezogenen Prozesse. Das interne Kontrollsystem unterstützt zudem die Steuerung und Kontrolle des gesamten Konzerns.

Im Rahmen der Tätigkeit der internen Revision und der jährlichen Prüfung nach ISAE 3402 durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird die Einhaltung der festgelegten Sicherheitsstandards im Rechenzentrum-Betrieb geprüft. Das System berücksichtigt sowohl die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und unternehmensspezifischen Besonderheiten als auch die relevanten Vorschriften.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind die wesentlichen Merkmale des bei der B+S AG bestehenden internen Kontrollsystems und Risikofrüherkennungssystems wie folgt:

Die eingesetzten IT-Systeme und Tools sind durch entsprechende Einrichtungen im IT-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird Standardsoftware verwendet. Alle rechnungslegungsrelevanten Schlüsselfunktionen sind im Organigramm direkt dem Vorstand zugeordnet. Das eingesetzte Personal verfügt über die notwendige Fachausbildung und besucht regelmäßige Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen.

Die B+S Gruppe ist im Rahmen der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit auf funktionierende IT- und Kommunikationssysteme angewiesen. Um Störungen, Beeinträchtigungen oder Defekte an der IT-Infrastruktur oder einzelner Komponenten dieser Systeme im Rechenzentrum-Betrieb zu vermeiden und Störanfälligkeiten frühzeitig zu erkennen, wird eine laufende Revision von definierten CoBiT-Prozessen durchgeführt und durch externe Dienstleister nach dem Standard ISAE 3402 einer jährlichen Prüfung unterzogen.

Jedes Jahr wird ein IT-Risk-Assessmentbericht erstellt, der mit dem Vorstand erörtert wird und ggf. verbessernde Maßnahmen eingeleitet werden. Im IT Security Framework als Teil des Risikofrüherkennungssystems wird das erforderliche Sicherheitsniveau der IT-Systeme des Unternehmens festgelegt. Die IT-Sicherheitsrichtlinie, die ebenfalls Bestandteil des Risikofrüherkennungssystems ist, regelt die besonderen Sicherheitsbedürfnisse und Anforderungen des Unternehmens sowie die Umsetzung beim Betrieb von IT-gestützten Verfahren bzw. den beim Unternehmen eingesetzten IT-Systemen. Daneben gibt es einen Computer Security Incident Response Plan (CSIRP) für den Fall, dass ein unerwartetes Ereignis, das eine unmittelbare oder mögliche Auswirkung auf die Organisation, Vermögen oder Ansehen hat, eintritt. Dies war im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht der Fall.

Die Rechnungslegung erfolgt gemäß den im Anhang beschriebenen Grundsätzen. Die Mitarbeiter des Rechnungswesens sind direkt dem Vorstand unterstellt. Im Rahmen der Monatsberichterstattung überzeugt sich der Vorstand von der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung. Ferner hat der Vorstand direkten Zugriff auf das Controlling-Tool, so dass ständig eine Überwachung durchgeführt wird. Ferner erfolgt stetig eine Plan-Ist-Abweichungsanalyse in Bezug auf Umsatz und Kosten. Die Überwachung der Liquidität erfolgt wöchentlich. Alle Eingangsrechnungen werden durch den verantwortlichen Vorstand freigegeben.

Für die Liquidität der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft ist für das kommende Geschäftsjahr, ausgehend von der bestehenden Finanzierungsstruktur, von der auch künftig ausgegangen werden kann, und aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel sowie der vertraglich fixierten Einnahmen, kein Engpass aus heutiger Sicht absehbar.

Obwohl es sich beim überwiegenden Anteil der Kunden um Kreditinstitute mit sehr geringem Ausfallrisiko handelt, kann ein Forderungsausfall dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Um diesem Risiko vorzubeugen, wird bei größeren Aufträgen von nicht beaufsichtigten Instituten die Bonität eines Unternehmens vor Annahme eines Auftrages durch die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft überprüft. Im Bereich der Finanzbuchhaltung ist ein Mahnwesen installiert, um die termingerechte Einbringung von offenen Forderungen zu unterstützen.

4.2 Marktrisiken

Jeder unternehmerischen Teilnahme am Markt sind Risiken immanent. Unter Marktrisiken versteht die B+S AG insbesondere gesamtwirtschaftliche, branchenspezifische sowie politische Risiken, die direkt oder indirekt den Geschäftserfolg beeinträchtigen können. Das umfasst im aktuellen geopolitischen Umfeld insbesondere die direkten und indirekten Folgen der militärischen Eskalation im Nahen Osten (USA/Israel/Iran) sowie in der Ukraine, welche die globalen Lieferketten und Energiemärkte belasten und strukturell zu einem "Higher-for-longer"-Zinsumfeld im Euroraum führen. Das umfasst auch die potenziellen direkten und indirekten Folgen des Krieges in der Ukraine wie auch der geopolitischen Konflikte in Nahen Osten, welche die Wirtschaft des Euroraums derzeit in Mitleidenschaft ziehen. Hinsichtlich des seit 28. Februar andauernden kriegesischen Konflikts zwischen den USA und Israel einerseits sowie der Islamischen Republik Iran andererseits erwartet die Gesellschaft derzeit keine wesentlichen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell.

Unsere Kunden, überwiegend Geschäftsbanken, müssen sich am Markt fortwährend neu positionieren und technologisch wettbewerbsfähig bleiben. Daher sind sie gezwungen, mit Kosteneinsparungen nicht nur im Personalbereich, sondern auch im Investitionsbereich zu reagieren. Insbesondere bei langfristigen Verträgen mit der B+S AG werden die Kunden bemüht sein, Preisreduktionen auszuhandeln. Hieraus entsteht das Risiko einer niedrigeren Gewinnmarge. Um erfolgreich höhere Preise zu verteidigen, überzeugt die B+S Gruppe ihre Kunden mit kontinuierlicher Werthaltigkeit, Zuverlässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Leistung. Aufgrund der langfristigen Kundenbeziehungen, des bestehenden bzw. sich abzeichnenden Auftragsbestandes und des angebotenen Produktportfolios wird das Marktrisiko für die B+S derzeit als mittel eingestuft.

4.3 Marktchancen

Gestiegene Kundenanforderungen, beispielsweise bei der Sicherheit im E-Banking oder der demografische Wandel hinsichtlich Produktangebots, örtlicher Verfügbarkeit und aktueller und zukünftige regulatorischer Anforderungen an den Finanzsektor stellen die Banken vor neue Herausforderungen.

Der entstandene Kostendruck und die damit notwendigen Personaleinsparungen werden mit effizienterer Technik ausgeglichen und dazu mit Unterstützung der B+S AG die notwendige Software eingeführt und langfristig betrieben. Zudem ist mit einem noch stärkeren Konzentrationsprozess in der Finanzbranche und einer verstärkten Verlagerung von IT-Infrastruktur auf Rechenzentren und in die Cloud zu rechnen. Die B+S AG hat diesen Trend erkannt und bietet durch den Betrieb eines Rechenzentrums die entsprechende Dienstleistung an.

4.4 IT-Risiken (operationelle Risiken)

Ziel des IT-Risikomanagements ist das Identifizieren, Bewerten und Überwachen von IT-Risiken, die den Rechenzentrumsbetrieb und die Softwareentwicklung betreffen. Dazu gehört es, den Wert von Assets für das Unternehmen zu analysieren, mögliche Bedrohungen für diese Assets zu identifizieren und die jeweilige

Gefährdung der Assets einzuschätzen. Der IT-Risikomanagement Prozess wird bei B+S AG anlehndend an den CoBit5 for Risk Prozess der ISACA (Information Systems Audit and Control Association) durchgeführt.

Die Zunahme im Bereich der Cyberkriminalität, sowie die damit verbundenen IT-Risiken machen eine ständige Überprüfung und Überwachung von IT-Infrastruktur und IT-Prozessen nötig. Datenmanipulationen oder Störungen des Rechenzentrums durch Hacker und die daraus folgenden Auswirkungen hätten massiven Einfluss auf den Geschäftsbetrieb. Die B+S AG unterzieht ihre IT-Risiko- und IT-Security Prozesse daher jährlich einer externen Prüfung nach dem Standard ISAE 3402.

4.5 Personalrisiken

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes an den Standorten München und Salzburg ist weiterhin positiv und wird auch für die kommenden zwei Jahre verhalten optimistisch gesehen. Die Situation am IT-Sektor hat im Vergleich sich zu den Vorjahren kaum verändert. Bislang gab es bei der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft keine wesentlichen Schwierigkeiten, geeignete neue Mitarbeiter zu finden. Wie jedes technisch innovative Unternehmen ist die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft jedoch auch vom Know-How der einzelnen Mitarbeiter abhängig. Wir steuern dieses Risiko durch gezieltes Employer Branding, wettbewerbsfähige Vergütungsmodelle und eine zukunftssichere technologische Architektur. Diese Maßnahmen werden durch stetige Fortbildungsmaßnahmen ergänzt. Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft bietet verstärkt Praktika an, um frühzeitig geeignete Hochschulabsolventen an das Unternehmen zu binden.

4.6 Produkt Risiken

Aufgrund der innovativen Branche besteht immer ein Risiko, dass Markttrends nicht rechtzeitig erkannt und bedient werden. Ferner müssen die entwickelten Produkte vor dem Hintergrund der hohen Regulierung und der Vielzahl der zu beachtenden Vorschriften der Finanzbranche bestehen. Durch veraltete Produkte oder veraltete Technologie der B+S Produkte oder deren Qualität könnte sich das Risiko ergeben, dass die B+S Produkte nicht mehr von Kunden nachgefragt werden, oder Bestandskunden das Produkt wechseln. Dieses Risiko wird dadurch mitigiert, dass die Produkte kontinuierlich weiterentwickelt, regelmäßig an den technischen Wandel sowie an aktuelle Marktanforderungen angepasst und fortlaufend auf die Einhaltung regulatorischer Vorgaben überprüft werden.

4.7 Produktchancen

Es ist Ziel der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, das Lizenz- und ASP-Geschäft (=Rechenzentrumsbetrieb) weiter voranzutreiben, um eine größere Diversifikation und somit größtmögliche wirtschaftliche Sicherheit zu erreichen.

4.8 Ausfallrisiken

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft versteht unter Ausfallrisiko das Adressausfallrisiko und das Gegenparteirisiko.

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft vertreibt Ihre Produkte im Banken- und Finanzsektor. Die den Geschäften zugrundeliegenden Verträge sind privatwirtschaftliche Verträge und unterliegen dem üblichen Geschäftsrisiko und somit auch dem Risiko eines Forderungsausfalls. Die Kunden der B+S Gruppe gehören überwiegend zum Bankensektor und das Ausfallrisiko ist demnach als eher gering einzuschätzen. Ein Forderungsausfall kann dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Dies deckt sich mit der internen Modellierung, die das Ausfallrisiko bewerten.

4.9 Haftungsrisiken

In der Softwareentwicklung ist das Auftreten unvorhersehbarer Programmierfehler nicht auszuschließen. In den Kundenverträgen der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft sind entsprechende Bestimmungen enthalten, die das Risiko des Unternehmens bezüglich potenzieller Produkt- und Haftungsansprüche begrenzen. Entsprechende Versicherungen zur Einschränkung der Risiken hat das Unternehmen abgeschlossen. Es ist jedoch möglich, dass die haftungsbegrenzenden Vertragsbestimmungen nicht in allen Fällen ausreichend sind und dadurch Risiken entstehen.

Dem Risiko derartiger Ansprüche ist die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft ausgesetzt. Um ein eventuelles Risiko für das Unternehmen klein zu halten, wurde eine Versicherung für Vermögensschäden abgeschlossen.

4.10 Finanzrisiken und Finanzchancen

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft finanziert sich im Wesentlichen aus dem operativen Cashflow. Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten, denen finanzielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gegenüberstehen. Darüber hinaus plant die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft zukünftig mit positiven Cash-Flows aus ihren Beteiligungen an Tochterunternehmen. Sollten sich diese schlechter als geplant entwickeln ergeben sich entsprechende Risiken auf Ebene der erwarteten Cashflows und damit auch in Hinblick auf die Werthaltigkeit der Beteiligungen an Tochterunternehmen. Um potenziell auftretende Risiken möglichst zeitnah erkennen zu können, wird die Ertragsentwicklung auf Basis der monatlichen Meldungen und Quartalsabschlüsse sowohl im Einzelabschluss als auch im Konzern analysiert sowie die Prognosen mit Hochrechnungen für das laufende Geschäftsjahr abgeglichen.

4.11 Rechtsrisiken

Bei Rechtsrisiken besteht die Gefahr, dass einem Rechtssubjekt beim Abschluss eines Vertrages ein Schaden oder wirtschaftlicher Verlust durch fehlerhafte Anwendung von Gesetzen entsteht. Können etwa durch Nichtbeachtung, Falschanwendung oder Übertretung von Gesetzen eigene Rechte nicht durchgesetzt oder eigene Verpflichtungen nicht eingehalten werden, ist das Rechtsrisiko eingetreten. Das Rechtsrisiko kann sich auch durch sonstiges Handeln oder durch pflichtwidriges Unterlassen realisieren.

4.12 Zusammenfassung

Alle genannten Risikofaktoren können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft beeinflussen.

Insgesamt sind die Risiken begrenzt. Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen bestehen nach Einschätzungen des Vorstands gegenwärtig und in absehbarer Zukunft keine wesentlichen Einzelrisiken, die als existenziell einzustufen wären. Aufgrund der Cashflow-Stärke des Geschäfts und der soliden Finanzierungsstruktur sieht die Unternehmensführung auch in der Gesamtsumme der einzelnen Risiken den Fortbestand der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft nicht gefährdet.

In der nachfolgenden Tabelle werden die zuvor genannten Risiken hinsichtlich ihrer Relevanzklasse dargestellt. Die Priorität bzw. Dringlichkeit eines Risikos bestimmt sich nach der Höhe des Schadenserwartungswerts und der damit verbundenen Relevanzklasse. Je höher der Schadenserwartungswert (Schadenspotential $\times$ (Eintrittswahrscheinlichkeit in % + % Risikowertbeitrags) desto höher ist seine Relevanz und somit seine Priorität. Jedes Risiko wird in eine Relevanzklasse aus der Relevanzskala anhand des Schadenserwartungswerts eingeteilt.

Die Steuerung unserer Risiken erfolgt maßgeblich über den Abgleich des identifizierten Risikos mit der Risikotragfähigkeit. Als primäres Risikodeckungspotenzial wird hierbei das bilanzielle Eigenkapital verstanden.

Relevanz- klasse	Risikorelevanz	Beschreibung	In % der Risikotragfähigkeit
1	Unbedeutendes Risiko	Unbedeutende Risiken, die die Risikotragfähigkeit nicht spürbar beeinflussen	<10%
2	Mittleres Risiko	Risiken, die eine spürbare Beeinträchtigung der Risikotragfähigkeit bewirken	10%-25%
3	Bedeutendes Risiko	Risiken, die zu einer spürbaren Reduzierung der Risikotragfähigkeit führen.	25%-50%

4	Schwerwiegendes Risiko	Schwerwiegende Risiken die gesamte Risikotragfähigkeit des Unternehmens beanspruchen	50%-75%
5	Existenzgefährdendes Risiko	Risiken, die mit einer hohen Wahrscheinlichkeit die Existenz des Unternehmens gefährden.	>75%

Die B+S AG bezieht sämtliche finanziellen Auswirkungen auf die Erträge, da sich auf diese auch die Unternehmensziele beziehen. Die strategischen Entscheidungen orientieren sich (unter Berücksichtigung von Risiken) vor allem an den sich bietenden Chancen.

Grundsätzlich wird IT als wesentliches Risiko eingestuft. Aufgrund der vielen vorhandenen technischen und organisatorischen Maßnahmen wird das Risiko aktuell als nicht wesentlich eingestuft.

Risikokonzentration	Relevanzklasse	Netto Gesamtbeurteilung⁵
Ausfallrisiken	1	unbedeutend
Finanzrisiken	1	unbedeutend
Haftungsrisiken	1	unbedeutend
Marktrisiken	2	mittel
Personalrisiken	1	unbedeutend
Produktrisiken	1	unbedeutend
Rechtsrisiken	1	unbedeutend
IT-Risiken	1	unbedeutend

Unabhängig davon werden Bestandspflege, gezielte Leistungsoptimierungen und vorausschauende Realisierung von zum Beispiel regulatorischen Anforderungen auch künftig die Umsatzbasis im Unternehmen absichern. Aus den daraus resultierenden vertraglich fixierten Einnahmen sollen auch zukünftig alle Fixkosten abgedeckt werden. Zusätzliches Wachstum wird im Wesentlichen durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit langjährigen Partnern erzielt werden.

Produktbezogen sind die Chancen für den Zahlungsverkehr und das Electronic Banking in Kombination mit dem Erhalt der Erlaubnis zur Erbringung von Zahlungsauslösediensten gestiegen. Marktbezogen kann die Lösung für Treasury und Trading auch Industrieunternehmen mit Bedarf im Zins- und Währungsmanagement angeboten werden. Die Chancen werden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer möglichen finanziellen Auswirkungen als relevant eingeschätzt.

5 Angabepflichten gemäß §§ 289a HGB

5.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (§ 289a Abs. 1 Nr. 1 HGB)

Das Grundkapital der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft beträgt EUR 6.209.933,00 und ist in 6.209.933 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Der Nennbetrag der Aktien beträgt gemäß Satzung ein Euro.

5.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (§ 289a Abs. 1 Nr. 2 HGB)

Die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft sind nicht beschränkt.

⁵ Nettorisiko ist das Restrisiko, das nach der Anwendung von Risikohandhabungsmaßnahmen weiterhin existiert

5.3 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital (§ 289a Abs. 1 Nr. 3 HGB)

Herr Wilhelm Berger (Österreich) ist mit 26,42%, Herr Peter Bauch (Deutschland) mit 21,97%, die Ludic GmbH (Bad Oldesloe, Deutschland) mit 5,10%, Herr Professor Dr. Johann Bertl (Österreich) mit 2,90% und Herr Simon Berger (Österreich) mit 1,61 % am Kapital der Gesellschaft beteiligt.

5.4 Inhaber von Aktien mit Sonderrechten (§ 289a Abs. 1 Nr. 4 HGB)

Es gibt bei der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft keine Inhaber von Aktien, die Sonderrechte oder Kontrollbefugnisse besitzen.

5.5 Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 5 HGB)

Bei der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft gibt es keine Arbeitnehmerbeteiligung in Form von Aktien.

5.6 Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 6 HGB)

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt gemäß §§ 84, 85 AktG, die Änderung der Satzung gemäß §§ 133, 179 AktG.

5.7 Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien (§ 289a Abs. 1 Nr. 7 HGB)

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 25. Januar 2031 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 3.104.966,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats jeweils über den Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Des Weiteren gelten folgende gesetzliche Regelungen: für die Ermächtigung zur Aktienausgabe aus dem genehmigten Kapital §§ 202 ff. AktG, zur Ausgabe von Wandel- oder Gewinnschuldverschreibungen § 221 AktG und zum Erwerb eigener Aktien § 71 Abs. 1 Nr. 6-8 AktG.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung von eventuell erworbenen eigenen Aktien in anderer Weise als ganz oder teilweise über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht um mehr als 5 % unterschreitet. Diese Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt höchstens 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung (maßgebend ist die niedrigere Grundkapitalziffer). Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden; ferner sind auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandel- und/oder Optionsrecht auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung geltenden Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Durchschnitt des Eröffnungskurses und Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main (oder einem an dessen Stelle tretenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während der jeweils vorangegangenen zehn Börsentage vor der Veräußerung der Aktie.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise einzuziehen.

Der Vorstand wird ebenfalls ermächtigt, eigene Aktien, mit Zustimmung des Aufsichtsrats als (Teil-) Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen zu verwenden. Der Wert (Preis), zu dem Aktien der Gesellschaft gemäß dieser Ermächtigung verwendet werden, darf den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung

zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht um mehr als 5 % unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Durchschnitt des Eröffnungskurses und des Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main (oder einem an dessen Stelle tretenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während der jeweils vorangegangenen zehn Börsentage vor der Verwendung der Aktie.

Das Bezugsrecht der Aktionäre wird im Vollzug der Maßnahmen zu vorstehenden Absätzen ausgeschlossen. Die oben genannten Ermächtigungen können ganz oder in Teilbeträgen ausgenutzt werden.

5.8 Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (§ 289a Abs. 1 Nr. 8 HGB)

Bei der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

5.9 Entschädigungsvereinbarungen (§ 289a Abs. 1 Nr. 9 HGB)

Zurzeit gibt es bei der B+S AG keine Entschädigungsvereinbarung mit den Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots. Die Mitglieder des Vorstands haben ein Sonderkündigungsrecht und für den Fall der Ausübung dieses Rechts einen Entschädigungsanspruch in Form von Fortzahlung des Zieljahreseinkommens für maximal 36 Monate.

6 Erklärung der Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

An dieser Stelle wird auf den Corporate Governance Kodex Bericht verwiesen. Vorstand und Aufsichtsrat der B+S AG haben die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären unter folgender Internetadresse dauerhaft zugänglich gemacht: <https://bs-ag.com/corporate>

Der Vergütungsbericht wird auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht werden.

Die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat lässt sich im Wesentlichen wie folgt beschreiben: Aktiengesellschaften mit Sitz in Deutschland unterliegen den Vorschriften des deutschen Aktienrechts und im Falle einer Börsennotierung gemäß § 3 Absatz 2 AktG bestimmten Regelungen des Kapitalmarktes sowie den Bestimmungen der Satzung sowie den jeweils erlassenen Geschäftsordnungen. Die gesetzlichen Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat kann Ausschüsse bilden. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, der Satzung sowie in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. Aufgrund der Größe der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2025/2026 jedoch keine Ausschüsse gebildet.

Gemäß dem Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst wurden die Zielgrößen und Fristen definiert. Die Zielgröße des Frauenanteils im Aufsichtsrat beträgt 33%, d.h. bei dem aktuell aus drei Personen bestehenden Gremium soll mindestens ein Mitglied eine Frau sein. Diese Zielgröße soll nach dem entsprechenden Beschluss des Aufsichtsrats bis zum 30.06.2029 erreicht werden. Im Berichtszeitraum entsprach die Besetzung des Aufsichtsrats dieser Zielgröße, da mit Frau Mag. Spielbüchler eine Frau dem Aufsichtsrat angehört.

Die Zielgröße des Frauenanteils im Vorstand beträgt 0%. Derzeit setzt sich der Vorstand der Gesellschaft aus zwei Mitgliedern zusammen. Eine hohe Fluktuation im Vorstand liegt nicht im Interesse der Gesellschaft. Die Festlegung einer Zielgröße von beispielsweise 50% würde aber bedeuten, dass ein aktuelles Mitglied aus dem Vorstand ausscheiden müsste. Eine solche Festlegung erscheint nicht sinnvoll und würde den Spielraum des Aufsichtsrats bei der Besetzung der Vorstandsposten über die Maßen einengen. Hinzu kommt, dass aufgrund der sehr speziellen Marktnische, in der die Gesellschaft tätig ist, und der angespannten Lage am Arbeitsmarkt die Gewinnung von geeigneten Kandidaten ohnehin schwierig ist. Daher erachtet der Aufsichtsrat die genannte Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand derzeit als sinnvoll.

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG hat der Vorstand zudem eine Zielgröße für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Die Zielgröße für die erste Ebene unterhalb des Vorstands beträgt 0%, die Zielgröße für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands beträgt 33%. Dies entspricht in der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft – auf Basis einer prognostizierten Mitarbeiterzahl – einer Gesamtzahl von 0 Frauen von insgesamt 2 Mitarbeitern in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands und einer Gesamtzahl von einer Frau von insgesamt 3 Mitarbeitern für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands. Diese Zielgrößen sollen nach dem entsprechenden Beschluss des Vorstands bis zum 30.06.2029 erreicht werden. Im Berichtszeitraum wurden die Zielgrößen bei beiden Ebenen unterhalb des Vorstands erfüllt.

Die Zielgrößen wurden aufgrund der insgesamt geringen Mitarbeiterzahl, der Lage am Arbeitsmarkt und der sehr speziellen Marktnische gewählt.

Unabhängig von den genannten Zielgrößen ist der Vorstand bestrebt, verstärkt Frauen für Führungspositionen zu gewinnen. Sowohl die Nachwuchsförderung innerhalb des Unternehmens als auch der Personalgewinnungsprozess sind darauf ausgerichtet, geeignete Kandidatinnen zu fördern und zu gewinnen.

München, 25. September 2026

Simon Berger
Vorstand

Peter Bauch
Vorstand

»Jahresabschluss«

Bilanz B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München

Bilanz zum 30.06.2026	30.06.2026	30.06.2025
AKTIVA	EUR	EUR
Barreserve		
aus sonstigen Tätigkeiten	1.173,30	441,75
Forderungen an Kreditinstitute		
a) aus sonstigen Tätigkeiten		
aa) täglich fällig	300.861,41	503.403,96
bb) andere Forderungen	251.034,81	201.204,87
Forderungen an Kunden		
a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld	148.064,07	130.403,23
b) aus sonstigen Tätigkeiten	144.689,08	301.377,70
Anteile an verbundenen Unternehmen		
a) aus sonstigen Tätigkeiten	5.848.221,71	5.848.221,71
Immaterielle Anlagewerte		
a) aus sonstigen Tätigkeiten		
aa) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.114,85	48.127,85
Sachanlagen		
a) aus sonstigen Tätigkeiten	81.139,00	101.081,00
Sonstige Vermögensgegenstände		
a) aus sonstigen Tätigkeiten	486.154,86	405.712,89
Rechnungsabgrenzungsposten		
a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld	8.996,41	4.329,52
b) aus sonstigen Tätigkeiten	81.959,28	53.219,35
Aktive latente Steuern	618.000,00	649.000,00
Summe der Aktiva	8.001.408,78	8.246.523,83

Bilanz zum 30.06.2026	30.06.2026	30.06.2025
PASSIVA	EUR	EUR
Sonstige Verbindlichkeiten		
a) aus sonstigen Tätigkeiten	215.169,17	387.805,94
Rechnungsabgrenzungsposten		
a) aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld	35.900,00	26.900,00
b) aus sonstigen Tätigkeiten	208.801,03	477.740,55
3. Rückstellungen		
a) andere Rückstellungen		
aa) aus sonstigen Tätigkeiten	352.952,00	339.217,67
4. Eigenkapital		
a) eingefordertes Kapital	6.209.933,00	6.209.933,00
b) Kapitalrücklage	805.000,00	1.876.172,85
c) Bilanzgewinn / -verlust	173.653,58	-1.071.246,18
Summe der Passiva	8.001.408,78	8.246.523,83

Gewinn- und Verlustrechnung B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München

Gewinn- und Verlustrechnung	2025/2026	2024/2025
vom 01.07.2025 bis 30.06.2026	EUR	EUR
1. Zinserträge		
a) aus sonstigen Tätigkeiten		
aa) Kredit- und Geldmarktgeschäften	10.442,17	7.946,40
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld	301.462,14	270.930,69
b) aus sonstigen Tätigkeiten	3.378.105,37	3.415.236,29
3. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		
aa) Personalaufwand	--120.439,27	-96.027,44
aaa) Löhne und Gehälter	-100.781,13	-79.897,63
bbb) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-19.658,14	-16.129,81
darunter für Altersversorgung	-1.135,53	-709,43
bb) andere Verwaltungsaufwendungen	-96.222,94	-88.059,04
b) aus sonstigen Tätigkeiten		
aa) Personalaufwand	-1.349.610,74	-1.210.480,83
aaa) Löhne und Gehälter	-1.129.326,79	-1.007.155,37
bbb) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-220.283,95	-203.325,46
darunter für Altersversorgung	-12.724,47	-8.942,80
bb) andere Verwaltungsaufwendungen	-1.101.764,08	-1.056.599,13
4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		
a) aus sonstigen Tätigkeiten	-58.706,36	-42.644,50
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld	-25.200,00	-25.200,00
b) aus sonstigen Tätigkeiten	-733.339,38	-1.070.877,60
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		
a) aus sonstigen Tätigkeiten	0,00	0,00

Gewinn- und Verlustrechnung	2025/2026	2024/2025
vom 01.07.2025 bis 30.06.2026	EUR	EUR.
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		
a) aus sonstigen Tätigkeiten	0,00	0,00
8. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	204.726,91	104.224,84
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld	59.599,93	61.644,21
b) aus sonstigen Tätigkeiten	145.126,98	42.580,63
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
a) aus sonstigen Tätigkeiten	-31.000,00	75.000,00
10. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	173.726,91	179.224,84
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld	59.599,93	61.644,21
b) aus sonstigen Tätigkeiten	114.126,98	117.580,63
11. Auflösung Kapitalrücklage		
a) aus sonstigen Tätigkeiten	1.071.172,85	0,00
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld	187.909,55	126.265,34
b) aus sonstigen Tätigkeiten	-1.259.155,73	-1.376.736,36
13. Bilanzgewinn / -verlust	173.653,58	-1.071.246,18

»Anhang zum Geschäftsjahr 2025/2026«

B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in München und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 120 849. Der Jahresabschluss der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft wurde nach den Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne der §§ 267 Abs. 3 S. 2 wie auch 340a Abs. 1 und 340 Abs. 5 HGB i.V.m. § 1 RechZahlV und § 1 Abs.1 Nr. 1 ZAG.

Mit Bescheid der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 9. April 2020 wurde der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft die Erlaubnis zur Erbringung von Zahlungsauslösediensten gem. § 10 Abs.1 Satz 2 Nr. 7 ZAG und Kontoinformationsdiensten gem. § 10 Abs.1 Satz 2 Nr. 8 ZAG erteilt. Daher sind Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nach den Formblättern der Verordnung über die Rechnungslegung der Zahlungsinstitute und E-Geld-Institute aufzustellen.

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Juli eines Jahres und endet am 30. Juni des darauffolgenden Jahres.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wird im Einzelnen unverändert nach den folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt:

Die Barreserve wird zum Nennwert bilanziert.

Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden durch vorsichtige kaufmännische Schätzung des wahrscheinlich einbringlichen Betrages angemessene Wertberichtigungen vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden vollständig abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung (längstens über fünf Jahre) planmäßig linear abgeschrieben. Vom Wahlrecht nach § 248 Abs. 2 HGB, selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zu aktivieren, wird kein Gebrauch gemacht.

Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Die zugrunde gelegte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt längstens zehn Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Erkennbaren Einzelrisiken bei den sonstigen Vermögensgegenständen wird durch Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten die Zahlungen für Aufwendungen des nächsten Jahres, die bereits im aktuellen Geschäftsjahr geleistet wurden. Sie sind als Ausgaben auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag zu aktivieren.

Für die Ermittlung von latenten Steuern aufgrund von temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Dies beinhaltet Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag unter Berücksichtigung der schrittweisen Senkung des Körperschaftsteuersatzes. Für aktive Steuerabgrenzungen wird das Aktivierungswahlrecht ausgeübt.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Über die passive Rechnungsabgrenzung werden erhaltene Vorauszahlungen aus Lizenz- und Wartungsverträgen, deren Restlaufzeit über den Bilanzstichtag hinausgeht, zeitanteilig abgegrenzt.

Die anderen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste, erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten abzudecken. Künftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, der von der Bundesbank bekannt gegeben wird.

Das eingeforderte Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung werden gem. § 256a HGB mit dem am Bilanzstichtag gültigen Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden Lizenzen mit dem Verkauf, Solutions mit der Lieferung der Software und Wartung und Support bzw. Hosting mit Erbringung der Leistung realisiert. Werden Zahlungen für einen längeren Leistungszeitraum vorab vereinnahmt, werden diese monatlich abgegrenzt.

Der Personalaufwand wird im Verhältnis der sonstigen betrieblichen Erträge aus Zahlungsdiensten und aus sonstigen Tätigkeiten aufgeteilt. Andere Verwaltungsaufwendungen und sonstige betriebliche Aufwendungen werden Zahlungsdiensten und sonstigen Tätigkeiten direkt zugeordnet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Forderungen an Kreditinstitute

Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich in täglich fällige Forderungen in Höhe von TEUR 301 (im Vorjahr TEUR 503) und in andere Forderungen in Höhe von TEUR 251 (im Vorjahr TEUR 201). Im Vorjahr waren in den Forderungen an Kreditinstitute in höherem Ausmaß Forderungen aus Leistungen enthalten, die kurz vor dem Bilanzstichtag erbracht worden waren. Die anderen Forderungen resultieren aus laufenden Erträgen aus sonstigen Tätigkeiten und sind innerhalb von drei Monaten fällig.

2. Forderungen an Kunden

Forderungen an Kunden bestehen aus Forderungen an Kunden aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld i.H.v. TEUR 148 (im Vorjahr TEUR 130) und Forderungen an Kunden aus sonstigen Tätigkeiten i.H.v. TEUR 145 (im Vorjahr TEUR 301).

3. Anteile an verbundenen Unternehmen

Anschaffungs- und Herstellungskosten in TEUR	01.07.2025	Zugänge	Nachträgliche Änderung der Anschaffungskosten	Abgänge	30.06.2026
Anteile an verbundenen Unternehmen aus sonstigen Tätigkeiten					
ByteWorx GmbH (Anteil: 100 %) München, Deutschland	548	0	0	0	548
B+S Banksysteme Salzburg GmbH, (Anteil: 100 %) Salzburg, Österreich	5.300	0	0	0	5.300
Summe	5.848	0	0	0	5.848

4. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2025/2026 stellt sich wie folgt dar:

Anschaffungs- und Herstellungskosten in TEUR	01.07.2025	Zugänge	Abgänge	30.06.2026
Immaterielle Anlagewerte aus sonstigen Tätigkeiten				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	509	0	0	509
Sachanlagen aus sonstigen Tätigkeiten				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	372	22	69	325
Summe	881	22	69	834

Kumulierte Abschreibungen					Abschreibung des Geschäftsjahres	Buchwerte	
in TEUR	01.07. 2025	Zugang	Abgang	30.06. 2026		30.06. 2026	30.06. 2025
Immaterielle Anlagewerte aus sonstigen Tätigkeiten							
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werte	459	17	0	477	17	32	50
Sachanlagen aus sonstigen Tätigkeiten							
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	271	42	69	244	42	81	101
Summe	731	59	69	721	59	113	151

5. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände aus sonstigen Tätigkeiten bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber dem verbundenen Unternehmen ByteWorx GmbH, München, i.H.v. TEUR 484 (im Vorjahr TEUR 395) aus Darlehensgewährung gemäß Darlehensvertrag vom 13.02.2020 und vom 26.06.2024, sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 109 (im Vorjahr TEUR 0).

6. Aktive latente Steuern

Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 HGB Gebrauch und aktiviert steuerliche Verlustvträge, soweit diese voraussichtlich innerhalb der kommenden fünf Jahre realisiert werden.

Von den gesamten Verlustvträgen sind auf steuerlich voraussichtlich realisierbare Beträge von TEUR 1.998 (im Vorjahr TEUR 1.968) unter Zugrundelegung eines kombinierten Ertragssteuersatzes von 31 % (im Vorjahr 33 %) aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 618 (im Vorjahr TEUR 649) angesetzt, die voraussichtlich im Zeitraum 1. Juli 2026 bis 30. Juni 2031 realisiert werden.

Für körperschaftsteuerliche Verlustvträge in Höhe von TEUR 10.020 (im Vorjahr TEUR 10.257) und für gewerbesteuerliche Verlustvträge in Höhe von TEUR 10.150 (im Vorjahr TEUR 10.387) wurden keine latenten Steuern angesetzt. Sie haben eine theoretische Nutzbarkeit von mehr als fünf Jahren. Aufgrund der hohen Verlustvträge wird mittelfristig kein Steueraufwand aus Einkommen und Ertrag erwartet.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Steueraufwand (im Vorjahr Steuerertrag) setzt sich wie folgt zusammen:

Steuern vom Einkommen und Ertrag	Jahr 2025/2026	Jahr 2024/2025
in TEUR	01.07. - 30.06.	01.07. - 30.06.
Veränderung latenter Ertragsteuern	-31	75

6. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus sonstigen Tätigkeiten in Höhe von TEUR 215 (im Vorjahr TEUR 388) beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 59 (im Vorjahr TEUR 20) aus der Weiterverrechnung von Kosten durch die B+S Banksysteme Salzburg GmbH. Die Verbindlichkeiten wurden saldiert mit Forderungen gegenüber der B+S Banksysteme Salzburg GmbH aus der Verrechnung erbrachter Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus sonstigen Tätigkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu drei Monaten.

Verbindlichkeitspiegel	30.06.2026	30.06.2025
in TEUR		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	59	20
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	0	96
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	113	248
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer	20	0
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Lohnsteuer/ Kirchensteuer/ Solidaritätszuschlag	19	18
Sonstige Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	4	6
	215	388

Die Fristigkeiten und die Mitzugehörigkeit der sonstigen Verbindlichkeiten aus sonstigen Tätigkeiten gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeitspiegel	Bilanzwert	Restlaufzeit bis zu drei Monaten	Restlaufzeit mehr als drei bis sechs Monate	Restlaufzeit mehr als sechs bis zwölf Monate	Restlaufzeit mehr als zwölf Monate
in TEUR					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	113	113	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	59	59	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer	20	20	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Lohnsteuer/ Kirchensteuer/ Solidaritätszuschlag	19	19	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	4	4	0	0	0
	215	215	0	0	0

7. andere Rückstellungen

Die Entwicklung der anderen Rückstellungen ist dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

Rückstellungsspiegel	01.07.2025	Auflösung	Verbrauch	Zuführung	30.06.2026
in TEUR					
Jahresabschluss, Prüfung und Offenlegung	112	0	111	142	143
Ausstehende Eingangsrechnungen	0	0	0	0	0
Mitarbeiterboni	84	0	84	83	83
Aufsichtsratsvergütung	70	0	70	60	60
Aufwendungen für Hauptversammlung	36	0	36	0	0
Ausstehender Urlaub	27	0	27	61	61
Jubiläumsgelder	10	5	0	1	6
	339	5	328	347	353

Aus Gründen der Bilanzklarheit und im Einklang mit den steuerrechtlichen Vorschriften wird im Geschäftsjahr auf den Ansatz einer Rückstellung für die Kosten der Hauptversammlung verzichtet. Die Aufwendungen für die Durchführung der Hauptversammlung werden künftig als Aufwand desjenigen Geschäftsjahres erfasst, in dem die Hauptversammlung stattfindet, da die rechtliche Verpflichtung und der wirtschaftliche Veranlassungszusammenhang erst in diesem Zeitraum entstehen.

8. Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals für das Geschäftsjahr 2025/2026 stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung des Eigenkapitals	Grundkapital	Eigene Anteile	Kapitalrücklage	Bilanz-ergebnis	Summe Eigenkapital
in TEUR					
Stand zum 30.06.2023	6.210	0	1.876	-1.379	6.707
Jahresüberschuss				129	129
Stand zum 30.06.2024	6.210	0	1.876	-1.250	6.836
Jahresüberschuss				179	179
Stand zum 30.06.2025	6.210	0	1.876	-1.071	7.015
Jahresüberschuss				174	174
Auflösung Kapitalrücklage ⁶			-1.071	1.071	0
Stand zum 30.06.2026	6.210	0	805	174	7.189

Das voll eingezahlte gezeichnete Kapital der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft beträgt EUR 6.209.933,00. Es ist eingeteilt in 6.209.933 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00.

⁶ Gem. § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB i.V.m § 150 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 AktG

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Februar 2026 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 25. Januar 2031 das Grundkapital um bis zu EUR 3.104.966,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von EUR 1,00 je Aktie gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Bei Ausnutzung der Ermächtigung kann das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden, zum Ausgleich von Spitzenbeträgen, zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Wandlungs- und Optionsrechten aus Schuldverschreibungen, zur Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, zur Erschließung neuer Kapitalmärkte im Ausland, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betriebliche Erträge

Die Erlöse betragen im Geschäftsjahr TEUR 3.680 und sind in Höhe von TEUR 364 im Ausland angefallen.

Die Aufgliederung der sonstigen betrieblichen Erträge nach Produkten stellt sich wie folgt dar:

sonstige betriebliche Erträge aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld	Jahr 2025/2026	Jahr 2024/2025
in TEUR	01.07. - 30.06.	01.07. - 30.06.
Lizenzen	0	149
Wiederkehrende Erlöse	301	122
	301	271

sonstige betriebliche Erträge aus sonstigen Tätigkeiten	Jahr 2025/2026	Jahr 2024/2025
in TEUR	01.07. - 30.06.	01.07. - 30.06.
Solutions, Lizenzen	1.414	1.343
Wiederkehrende Erlöse	1.454	1.522
Aufwandsverrechnung an verbundene Unternehmen	456	493
Vermietung	33	35
Sonstige	21	22
	3.378	3.415
davon entfallen auf die B+S Bankssysteme Salzburg	364	440

Die sonstigen betrieblichen Erträge aus sonstigen Tätigkeiten enthalten neben den Erträgen aus den Dienstleistungen im Wesentlichen Aufwandsverrechnungen an die B+S Bankssysteme Salzburg GmbH in Höhe von TEUR 364 (im Vorjahr TEUR 440) und an die ByteWorx GmbH in Höhe von TEUR 91 (im Vorjahr TEUR 54. Im Posten „Sonstige“ ist die Verrechnung von Sachbezügen aus der Privatnutzung von Kraftfahrzeugen durch Arbeitnehmer in Höhe von TEUR 21 (im Vorjahr TEUR 19) enthalten.

2. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld gliedern sich im Wesentlichen wie folgt:

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld in TEUR	Jahr 2025/2026 01.07. - 30.06.	Jahr 2024/2025 01.07. - 30.06.
Aufwendungen für Personal	120	96
davon für Altersvorsorge	1	1
Versicherungen, Beiträge und Gebühren	59	28
Beratungs- und Prüfungskosten	37	60
	216 ⁷	184

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen aus sonstigen Tätigkeiten gliedern sich im Wesentlichen wie folgt:

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen aus sonstigen Tätigkeiten in TEUR	Jahr 2025/2026 01.07. - 30.06.	Jahr 2024/2025 01.07. - 30.06.
Aufwendungen für Personal	1.349	1.210
davon für Altersvorsorge	13	9
KFZ-Kosten	264	247
Raumkosten	204	215
Beratungs- und Prüfungskosten	254	227
Versicherungen, Beiträge und Gebühren	55	41
Aktienbetreuung	55	47
Sonstiges	271	279
	2.451 ⁸	2.266

Die Aufteilung der einzelnen Posten der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen auf die Kategorien „aus Zahlungsdiensten und der Ausgabe von E-Geld“ und „aus sonstigen Tätigkeiten“ erfolgt im Verhältnis der erzielten sonstigen betrieblichen Erträge. Abweichend hiervon wurden aus Vereinfachungsgründen die KFZ-Kosten sowie Raumkosten den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen aus sonstigen Tätigkeiten zugeordnet.

Die Aufteilung wurde im Vergleich zum Vorjahr angepasst bzw. erweitert um die Allgemeine Verwaltungsaufwendungen aus sonstigen Tätigkeiten detaillierter darzustellen.

3. sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus Zahlungsdiensten und aus Ausgabe von E-Geld in Höhe von TEUR 25 (im Vorjahr TEUR 25) und bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus sonstigen Tätigkeiten in Höhe von TEUR 733 (im Vorjahr TEUR 1.071) handelt es sich um Hostingleistungen der B+S Bankssysteme Salzburg GmbH und um zugekaufte Entwicklungsleistungen.

V. Sonstige Angaben

1. Angaben zu Anzahl und Volumen von Zahlungsvorgängen

Die Gesellschaft erbringt lediglich Zahlungsauslöse- und Kontoinformationsdienste. Somit liegen sowohl die Anzahl der ausgeführten Zahlungsvorgänge als auch das Zahlungsvolumen im Sinne des § 29 Abs. 4 RechZahlIV im Geschäftsjahr bei 0 (im Vorjahr 0).

⁷ Kumulierte Summe durch Rundung um TEUR 1 abweichend

⁸ Kumulierte Summe durch Rundung um TEUR 1 abweichend

2. Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften

Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB liegen nicht vor. Zum Bilanzstichtag besteht ein Haftungsverhältnis im Sinne des § 251 HGB aus einer Mietkautionsbürgschaft in Höhe TEUR 58. Eine Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen wird zum Aufstellungszeitpunkt als unwahrscheinlich eingestuft.

3.

Art des Geschäfts	Verkäufe TEUR	Käufe TEUR	Erbringen von Dienstleistungen TEUR	Bezug von Dienstleistungen TEUR
100% Tochtergesellschaften:				
ByteWorx GmbH			124	6
B+S Banksysteme Salzburg GmbH	3	23	326	631

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht nach § 251 HGB anzugeben sind, setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzielle Verpflichtungen in TEUR	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	nach 2030
Mietverträge (Immobilien) (1)	192	184	184	184	184	337
Miet- und Leasingverträge (Mobilen) (1)	171	130	22	0	0	0
	363	314	206	184	184	337

Zu 1: Jeweils bezogen auf den frühestmöglichen Kündigungszeitpunkt der bestehenden Verträge seitens der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft.

5. Anzahl der Arbeitnehmer

Die Zahl der Mitarbeiter hat im Jahresdurchschnitt betragen:

Mitarbeiter	Jahr 2025/2026	Jahr 2024/2025
Mitarbeiter	11,5	12

Die Mitarbeiter waren in folgenden Bereichen tätig: Entwicklung:

Mitarbeiter	Jahr 2025/2026
Entwicklung	7,5
Qualitätssicherung	3
Personal	1

6. Organe

Dem Vorstand der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft gehörten an:

Simon Berger, Salzburg, Österreich

zuständig für die Bereiche:
Finanz- und Rechnungswesen,
Investor-Relations, Beteiligungen, Revision,
Risikomanagement, Informationssicherheit,
Datenschutz, Vertrieb (Controlling,
Umsatzplanung, Cash-Management)

Peter Bauch, München, Deutschland

zuständig für die Bereiche:
Forschung und Entwicklung, Organisation und
Infrastruktur, Personal und Recht, Vertrieb
(Projekte und Termine), Marketing

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus mehreren Vergütungsbestandteilen: dem Grundgehalt, der variablen Vergütung sowie aus Nebenleistungen. Das Grundgehalt wird als erfolgsunabhängige Grundvergütung monatlich als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich können die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen durch die private Dienstwagennutzung oder Zuschüsse zur Sozialversicherung erhalten. Diese sind ggf. vom einzelnen Vorstandsmitglied zu versteuern. Sie stehen allen Vorstandsmitgliedern prinzipiell in gleicher Weise zu. Die Höhe der variablen Vergütung ist von unterschiedlich gewichteten Faktoren abhängig, von der Sicherheit und Verfügbarkeit der Rechenzentren, dem Bestand der wiederkehrenden Einkünfte aus Wartung und Application Service Provided (ASP) und dem Konzern-EBIT des Geschäftsjahres. Der Aufwand in Bezug auf die Vergütung des Vorstandes beträgt insgesamt für das Geschäftsjahr TEUR 510 (im Vorjahr TEUR 432).

Dem Aufsichtsrat der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft gehörten an:

Aufsichtsrat	Mitglied in folgenden weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Ausland:
Wilhelm Berger Vorstand im Ruhestand Vorsitzender des Aufsichtsrates	
Mag. Hanna Spielbüchler Rechtsanwältin Stellvertreterin des Vorsitzenden	
Hon. Prof. Mag. Dr. Johann Bertl Wirtschaftsprüfer im Ruhestand	Bankhaus Carl Spängler & Co AG, Salzburg

Die Bezüge des Aufsichtsrats der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft betrugen im Geschäftsjahr TEUR 60 (im Vorjahr TEUR 40).

7. Ausschüttungssperre

Aufgrund des Ansatzes von aktiven latenten Steuern auf die voraussichtlich in den nächsten 5 Jahren realisierbaren Verlustvorräte unterliegt ein Betrag in Höhe TEUR 618 gemäß § 268 Abs. 8 HGB grundsätzlich der Ausschüttungssperre.

8. Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB unterbleiben im vorliegenden Einzelabschluss. Die Angabe erfolgt im Konzernabschluss der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München.

9. Ergebnisverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft auf neue Rechnung vorzutragen.

10. Konzern- und Beteiligungsverhältnisse

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft stellt als Mutterunternehmen für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen gemäß § 315e HGB einen befreienden Konzernabschluss nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht und kann am Sitz der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft in München angefordert werden.

Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft umfasst die folgenden Gesellschaften:

Beteiligungsunternehmen		Anteil in %	Währung	Eigen- kapital	Ergebnis
ByteWorx GmbH München, Deutschland	1	100	TEUR	-95	135
B+S Banksysteme Salzburg GmbH Salzburg, Österreich	1	100	TEUR	2.903	1.102
B+S Banksysteme Schweiz AG Hilterfingen, Schweiz	1 2	100	TEUR	370	162

Das Eigenkapital bzw. das Ergebnis bezieht sich auf den zuletzt festgestellten Jahresabschluss zum 30.06.2025.

Zu (1): Die Angaben beziehen sich jeweils auf den nach landesrechtlichen Vorschriften aufgestellten und festgestellten Jahresabschluss umgerechnet in Euro.

Zu (2): Indirekte Beteiligung über die B+S Banksysteme Salzburg GmbH, Salzburg, Österreich.

Die Umrechnung des Eigenkapitals der Beteiligung „B+S Banksysteme Schweiz AG“ in Euro erfolgte aus Vereinfachungsgründen zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag.

11. Meldepflichtige Aktiengeschäfte

Im Geschäftsjahr 2025/2026 hat es drei Stimmrechtsmitteilungen und eine Director's Dealing-Mitteilung gegeben.

Die Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, Deutschland, am 18.09.2025 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 3,62 % (das entspricht 225.000 Stimmrechten) betragen hat.

Die Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, Deutschland, am 26.09.2025 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,82 % (das entspricht 175.000 Stimmrechten) betragen hat.

Die PEN GmbH, Heidelberg, Deutschland, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, Deutschland, am 21.11.2025 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,94 % (das entspricht 182.821 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Dr. Johann Bertl, Seekirchen, Österreich, hat uns mitgeteilt, dass er am 21.11.2025 100.000 stimmberechtigte Aktien an der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, erworben hat und sein Stimmrechtsanteil 2,90 % (das entspricht 180.000 Stimmrechten) betragen hat.

Datum der Änderung der Beteiligung	Name der Inhaber der Beteiligung	Schwellenwertüber-/unterschreitung gemäß § 33 Abs. 1 WpHG	Anteil der Stimmrechte
05.03.2025	Peter Bauch	20% Überschreitung der Stimmrechte	21,97% (entspricht 1.364.615 Stimmrechten)
05.05.2010	Wilhelm Berger	25% Überschreitung der Stimmrechte	26,42% (entspricht 1.640.527 Stimmrechten)
26.09.2025	Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg	3% Unterschreitung der Stimmrechte	2,82% (entspricht 175.000 Stimmrechten)
26.02.2020	Ludic GmbH, Bad Oldesloe, Deutschland	5% Überschreitung der Stimmrechte	5,10% (entspricht 316.661 Stimmrechten)
21.11.2025	Prof. Dr. Johann Bertl, Seekirchen, Österreich	Erwerb von 100.000 Stimmrechten	2,90% (entspricht 180.000 Stimmrechten)
21.11.2025	PEN GmbH, Heidelberg, Deutschland	3% Unterschreitung der Stimmrechte	2,94% (entspricht 182.821 Stimmrechten)
05.03.2025	Simon Berger	Erwerb von 100.000 Stimmrechten	1,61% (entspricht 100.000 Stimmrechten)

Vorstand und Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft haben die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären unter folgender Internetadresse dauerhaft zugänglich gemacht: <https://bs-ag.com/corporate>

12. Nachtragsbericht

Nach heutigem Kenntnisstand sind keine Sachverhalte aufgetreten, die zu einer anderen Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als am Bilanzstichtag geführt hätten und eine dauerhafte Beeinträchtigung der Geschäftsentwicklung nach sich ziehen könnten.

München, 25. September 2026

Simon Berger
Vorstand

Peter Bauch
Vorstand

»Versicherung der gesetzlichen Vertreter«

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.“

München, 25. September 2026

Simon Berger
Vorstand

Peter Bauch
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der B+S Banksysteme AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2026 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der B+S Banksysteme AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. Juni 2026 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf Abschnitt II des Anhangs. Darüber hinaus enthält der Lagebericht Angaben zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen in dem Abschnitt 2.6.

Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft zum 30. Juni 2026 werden Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 5.848 ausgewiesen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen belaufen sich auf insgesamt rund 73,1 % der Bilanzsumme und haben somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen ermittelt die Gesellschaft mithilfe eines vereinfachten Discounted Cashflow-Verfahrens (DCF-Verfahren).

Die für das DCF-Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf beteiligungsindividuellen Planungen für die nächsten drei Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage abgeleitet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist.

Die Berechnung des beizulegenden Werts nach dem DCF-Verfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten, die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie die Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen nicht werthaltig sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Zunächst haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen Anteilen an verbundenen Unternehmen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen. Anschließend haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie des Bewertungsmodells der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen und Budgets vorgenommen. Weiterhin haben wir die wesentlichen Gesichtspunkte der Vertriebs- und Umsatzplanung sowie der Personal- und Sachkostenplanung analysiert und uns durch den Vorstand der Gesellschaft erläutern lassen.

Ferner haben wir die bisherige Prognosegüte der Gesellschaft prüferisch gewürdigt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen mit den Planungsverantwortlichen erörtert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen der erwarteten Zahlungsströme auf den beizulegenden Wert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse). Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Unsere Schlussfolgerungen

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen. Die verwendeten Annahmen und Parameter sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung, die in Abschnitt 6 „Erklärung der Unternehmensführung nach § 289f HGB“ des Lageberichts enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten Geschäftsbericht. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen – sobald sie verfügbar sind – zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Instituts zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Instituts vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Instituts.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „JA.xhtml“ (SHA256-Hashwert: abc32a68f740887efe2a3cfb5919f13daa8e6cabd86feb950db06699494b6e9c) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Februar 2026 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. März 2026 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2025/2026 als Abschlussprüfer der B+S Bankssysteme AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Stefan Novikow.

Regensburg, den 25. September 2026

neo CM Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gruber
Wirtschaftsprüfer

Novikow
Wirtschaftsprüfer